

00SV/22/045

Beschlussvorlage Stadt Burg
Stargard
öffentlich



Entgegennahme des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Burg Stargard

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt	<i>Datum</i> 03.06.2022 Einreicher:
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	05.09.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung)	20.09.2022	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	05.10.2022	Ö
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	19.10.2022	Ö
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	10.11.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2021 fasst die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:

1. Die Stadtvertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vom 31.05.2022 zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss 2021 wird mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 11.012.802,55 EUR bei einer Bilanzsumme von 29.479.843,13 EUR und einem Jahresergebnis von 1.862.969,48 EUR festgestellt.

Sachverhalt

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich zur Prüfung eines sachverständigen Dritten, der Firma NKHR-Beratung GmbH Rostock. Es wurde vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

rechtliche Grundlagen

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Prüfungsvermerk RPAusschuss 31.05.2022 JA 2021 Stadt Burg Stargard (öffentlich)
2	Prüfbericht-Stadt-Burg-Stargard-2021 (öffentlich)
3	Jahresabschluss 2021 Stadt Burg Stargard (öffentlich)

**Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des
Amtes Stargarder Land zur Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2021
der Stadt Burg Stargard**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land. Hierzu hat er sich der NKHR-BERATUNG Verwaltungsprüfungsgesellschaft als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 KPG). In seiner Sitzung vom 31.05.2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom sachverständigen Dritten erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des sachverständigen Dritten den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom sachverständigen Dritten getroffenen Feststellungen angeschlossen. Der Prüfbericht des sachverständigen Dritten ist Bestandteil des abschließenden Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Stargarder Land.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Burg Stargard vermitteln.

Die NKHR-BERATUNG Verwaltungsprüfungsgesellschaft hat auf Grundlage ihrer Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des sachverständigen Dritten.

Auf der Grundlage des Berichts zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Stadtvertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Burg Stargard, 31.05.2022

Lembke 
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

Stadt Burg Stargard

NKHR-BERATUNG

Verwaltungsprüfungsgesellschaft mbH

Inhalt

A.	Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen	1
I.	Prüfauftrag und Prüfungshandlungen	1
II.	Zusammenfassung der Prüfung	1
B.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	3
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
II.	Schlussbemerkung	4
C.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
I.	Prüfungsauftrag	5
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit	5
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung	9
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1.	Belegwesen	9
2.	Finanzsoftware	9
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung	9
4.	Jahresabschluss	9
5.	Rechenschaftsbericht	10
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss	10
1.	Übernahme der Vorjahreswerte	10
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
3.	Aufgliederung und Erläuterungen	10
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
F.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage	12
I.	Bilanz	12
III.	Finanzrechnung	15
V.	Ergebnisrechnung	17
VI.	Teilrechnungen	19
1.	Teilfinanzrechnungen	19
2.	Teilergebnisrechnungen	19
G.	Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.	20

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021	2
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zum 31. Dezember 2021	3
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2021	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung zum 31. Dezember 2021	5
Anhang zum 31. Dezember 2021	6
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2021	7
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2021	8
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2021	9
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	10
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	12

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen. Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
GemHVO - Doppik*	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik*	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik
M-V	
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
NKHR–MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Rn.	Randnummer
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
Vgl.	Vergleiche
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

* Die Ausführungen in diesem Prüfbericht beziehen sich ausschließlich auf die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik in der ab dem 09. April 2020 geltenden Fassung.

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen

I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen

1. Der Prüfauftrag umfasst die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 9 KPG M-V.
 - Nr. 1: Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss.
 - Nr. 3: Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
 - Nr. 4: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
 - Nr. 5: Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
 - Nr. 8: Anwendung und Freigabe des automatisierten Datenverarbeitungsprogrammes.
 - Nr. 9: Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.

2. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 28. April 2022 bis zum 18. Mai 2022 in den Räumen des Amtes Stargarder Land und der NKHR-Beratung durchgeführt.

II. Zusammenfassung der Prüfung

- Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:	1.862.969,48 €
<hr/>	
- Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	0,00 €
<hr/>	
- Einstellung oder Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage (FAG) gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik:	0,00 €
<hr/>	
- Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3, 5 GemHVO-Doppik:	0,00 €
<hr/>	
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zum 31.12.2021:	1.862.969,48 €
<hr/>	
- Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres:	4.179.207,58 €
<hr/>	
- Ausgleich der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik:	JA
<hr/>	
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Zeile 18):	1.889.899,15 €
<hr/>	
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 37):	1.735.953,86 €
<hr/>	
- Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres:	-1.410.867,71 €

- Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik:	NEIN
- Stand der liquiden Mittel zum 21.12. des Haushaltsjahres:	-448.946,87 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr:	3.118.903,12 €
- Vermögen der Gemeinde:	29.479.843,13 €
- Eigenkapitalquote / Sonderposten / Fremdkapital:	37,4 % / 41,3 % / 21,3 %
- Aktivierung der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	Keine Beanstandungen
- Deckungsfähigkeit gemäß § 14 GemHVO-Doppik und Haushaltssatzung:	Keine Beanstandungen
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 50 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:	Keine Beanstandungen
- Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung:	Keine Beanstandungen
- Auftragsvergaben im Haushaltsjahr:	Keine Beanstandungen

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

3. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 18. Mai 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

4. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021 der

Stadt Burg Stargard

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

5. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Burg Stargard sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
6. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.
7. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
8. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

9. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Burg Stargard.
10. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Burg Stargard ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2021 beträgt 29.479.843,13 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beträgt 37,4 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2021 beträgt 41,3 %.

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beträgt 21,3 %.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Rostock, 18. Mai 2022

NKHR-BERATUNG
Verwaltungsprüfungsgesellschaft



Necke
Rechnungsprüfer (IDR)

C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

11. Der Bürgermeister der geschäftsführenden Stadt Burg Stargard erteilte uns am 14. April 2021 den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der

Stadt Burg Stargard

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

12. Die Stadt Burg Stargard hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen.
13. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
14. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
15. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

16. Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

17. Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der Stadt Burg Stargard. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der Stadt Burg Stargard, der Bürgermeister. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienst-anweisungen des Amtes Stargarder Land eingehalten worden sind.
18. Der Jahresabschluss der Stadt Burg Stargard ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - der Haushaltsplan eingehalten ist und
 - der Anhang und Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.
19. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 28. April 2022 bis 18. Mai 2022 in den Räumen des Amtes Stargarder Land und der NKHR-Beratung durchgeführt.
20. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 23. Juli 2019,
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) in der Fassung vom 09. April 2020,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO-Doppik) in der Fassung vom 19. Mai 2016,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik in der Fassung vom 26. November 2020,
 - Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, einschließlich der Änderungen/Ergänzungen vom September 2008,
 - Dienstanweisungen des Amtes Stargarder Land.
21. Ausgangspunkt war der geprüfte und mit einem Bestätigungsvermerk mit Zusatz versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Stadt Burg Stargard, der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Stadtvertretung festgestellt wurde.
22. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

23. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Stargarder Land.
24. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Burg Stargard verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner haben wir in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.
25. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist für die Prüfung zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Bestandteil dieses Prüfberichtes.
26. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin haben wir die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß der gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.

27. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung haben wir die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
28. Prüfungsschwerpunkte waren:
- Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten.
 - Wertberichtigungen von Forderungen.
 - Vollständigkeit der Rücklagen und der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
 - Entnahme und Zuführungen zu den Rückstellungen.
 - Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
29. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
30. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Stadt Burg Stargard haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.
31. Der Bürgermeister hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Bürgermeister hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

- 32. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
- 33. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssstoffes zu gewährleisten. Die Prozesse waren auf die Anforderungen der Doppik umgestellt, sie sind in einzelnen Dienstanweisungen ausreichend dargestellt.

2. Finanzsoftware

- 34. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware H&H ProDoppik, Version 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin. Das Zertifikat und der Prüfbericht vom 16.12.2019 (gültig bis 16.12.2022) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen hat uns vorlegen.
- 35. Das Programm wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Amtsvorsteher gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

- 36. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird für die Stadt Burg Stargard im Haushaltsjahr 2021 noch nicht umgesetzt.

4. Jahresabschluss

- 37. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
- 38. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
- 39. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

40. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
41. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

5. Rechenschaftsbericht

42. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

43. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva der Bilanz zum 31. Dezember 2020 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Die Stadt hat von den Bestimmungen des § 60 Abs. 7 KV M-V keinen Gebrauch gemacht.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

44. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Burg Stargard.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

45. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008. Abweichungen wurden von uns als unwesentlich eingestuft und mit der Verwaltung besprochen.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

46. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
47. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.
48. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz und der nachfolgenden Jahresabschlüsse keine Änderungen.

F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

I. Bilanz

	31.12.2019		31.12.2020		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	188	0,7	208	0,7	20
Sachanlagen	24.936	88,4	24.972	84,7	36
Finanzanlagen	1.054	3,7	1.078	3,7	24
Anlagevermögen	26.178	92,8	26.258	89,1	80
Vorräte	182	0,6	176	0,7	-6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.809	6,4	1.913	6,5	104
davon:					
Öffentlich-rechtliche Forderungen	439	1,6	397	1,3	-42
Privatrechtliche Forderungen	621	2,2	595	2,0	-26
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	736	2,6	896	3,0	160
Sonstige Vermögensgegenstände	13	0,0	25	0,1	12
Liquide Mittel	0	0,0	1.106	3,8	1.106
Umlaufvermögen	1.991	7,1	3.195	10,8	1.204
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	30	0,1	27	0,1	-3
Summe Aktiva	28.199	100,0	29.480	100,0	1.281
Passiva					
Kapitalrücklage	6.205	22,0	6.834	23,2	629
Ergebnisrücklage	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	0	0,0	2.316	7,9	2.316
Jahresüberschuss	2.316	8,2	1.863	6,3	-453
Eigenkapital	8.521	30,2	11.013	37,4	2.492
Sonderposten	12.142	43,1	12.207	41,3	65
Rückstellungen	2.685	9,5	2.743	9,3	58
Verbindlichkeiten	4.836	17,1	3.502	11,9	-1.334
davon:					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen	1.636	5,8	1.483	5,0	-153
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	2.054	7,3	0	0,0	-2.054
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	288	1,0	254	0,9	-34
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	649	2,3	1.652	5,6	1.003
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	36	0,1	0	0,0	-36
Sonstige Verbindlichkeiten	173	0,6	113	0,4	-60
Fremdkapital	7.521	26,7	6.245	21,2	-1.276
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	15	0,1	15	0,1	0
Summe Passiva	28.199	100,0	29.480	100,0	1.281

49. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2021 nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen der Bilanz zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt.
50. Die Sonderposten wurden nicht dem Fremdkapital zugerechnet, da sie der Stadt auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamen Auflösung zu keinen Belastungen führen.
51. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 37,4 % (Vorjahr 30,2 %) und die Fremdkapitalquote 21,3 % (Vorjahr 26,8 %) beträgt.
52. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 26.258 und macht 89,1 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte in Höhe von T€ 12.207 mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. T€ 1.483 sind durch Investitionskredite finanziert.
53. Die Anlagenzugänge des Haushaltsjahres (T€ 1.205) konnten die Abschreibung (T€ -972) des Anlagevermögens und die Anlagenabgänge (T€ -153) decken, wodurch sich ein Anstieg der Restbuchwerte (T€ 80) ergab.
54. Wesentliche Anlagenzugänge im Haushaltsjahr betreffe das Infrastrukturvermögen, technische Anlagen und Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen
55. Die Aktivierung der Vermögensgegenstände erfolgte gemäß § 33 Abs. 1 i.V. m. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
56. Für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Burg Stargard lag zum Prüfungszeitpunkt noch keine Zwischenabrechnung gemäß StBauFR M-V i. V. m. § 44 LHO M-V für das Haushaltsjahr 2021 vor. Die Aktivierung der Baumaßnahmen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen sowie die Anpassung der korrespondierenden Bilanzpositionen erfolgt mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.
57. Im Bereich der Finanzanlagen erfolgte ein Zugang bei den anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse. Das Schreiben des Versorgungsverbandes hat zur Prüfung vorgelegen.
58. Die Vorräte betreffen zum Verkauf bestimmte Grundstücke. Die Bewertung erfolgt zum Niederstwertprinzip.
59. Die Forderungen sind im Haushaltsjahr um T€ 104 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich aus Fördermitteln mit T€ 604 zurückzuführen. Demgegenüber steht ein Rückgang der Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand mit T€ -444, der öffentlich-rechtlichen Forderungen mit T€ -42 und der privatrechtlichen Forderungen mit T€ -27.

60. Auf die öffentlich-rechtlichen Forderungen und privatrechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen von T€ 80 durchgeführt.
61. Das Eigenkapital steigt im Haushaltsjahr um T€ 2.491. Dies Resultiert aus einer Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen mit T€ 628 und der Jahresüberschuss mit T€ 1.863.
62. Die Sonderposten zum Anlagevermögen steigen im Haushaltsjahr durch die Zuführung neuer Zuwendungen für Investitionen um T€ 614. Demgegenüber stehen ertragswirksame Auflösungen und Abgänge der Sonderposten von T€ -549.
63. Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren im Haushaltsjahr nicht auszuweisen.
64. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1, 2 GemHVO-Doppik steigen im Haushaltsjahr um T€ 57 und wurden durch ein Schreiben des kommunalen Versorgungsverbandes nachgewiesen.
65. Die sonstigen Rückstellungen mit T€ 87 wurden gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik für anhängige Gerichtsverfahren gebildet.
66. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Körperschaften aus Krediten für Investitionsmaßnahmen vermindern sich durch planmäßige Tilgung um T€ -154.
67. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten vermindern sich im Haushaltsjahr um T€ -2.054 und konnten vollständig abgebaut werden. Die Kreditgenehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde hat vorgelegen.
68. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
69. Die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand betreffen positive Kassenbestände der amtsangehörigen Gemeinden und stimmen mit dem Tagesabschluss der Kasse überein.
70. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verwahr- und Treuhänderischen Geldern.
71. Die Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 36 GemHVO-Doppik gebildet.

III. Finanzrechnung

72. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

	Ansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	T€	T€	T€
9. Summe der ordentlichen Einzahlungen	9.554	10.493	939
17. Summe der ordentlichen Auszahlungen	9.521	8.603	-918
18. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	33	1.890	1.857
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.094	1.235	-1.859
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.890	1.245	-2.645
29. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-796	-10	786
30. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-764	1.881	2.645
34. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-150	-154	-4
35. Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	-14	-14
36. Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-914	1.713	2.627
37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-117	1.736	1.853
38. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. 12. des Haushaltsvorjahres	-3.147	-3.147	0
39. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. 12. des Haushaltsjahres	-3.264	-1.411	1.853

73. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2021 entspricht dem Kassenbestand der Stadt Burg Stargard, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.

74. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.
75. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
76. In den Haushaltsfolgejahren ist insbesondere im Bereich der durchlaufenden Gelder darauf zu achten, dass Ein- und Auszahlungen nicht über das gleiche Konto abgewickelt werden.
77. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung ist im Haushaltsjahr positiv (T€ 1.890). Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen. Die planmäßige Tilgungsleistung der Kredite für Investitionen von T€ 154 konnte unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren nicht gedeckt werden.
78. Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre wurden i. H. v. T€ 3.119 übernommen.
79. Der Kassenkredit der Stadt Burg Stargard beträgt zum Ende des Haushaltsjahres -448.946,87 €.

V. Ergebnisrechnung

80. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planansatz		Ergebnis		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	3.433	34,2	3.696	31,7	+263
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	3.189	31,7	4.460	38,4	+1.271
Erträge der sozialen Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	464	4,6	403	3,5	-61
Privatrechtliche Leistungsentgelte	239	2,4	206	1,8	-33
Kostenerstattung und Kostenumlage	2.430	24,2	2.259	19,5	-171
Bestandsveränderung	0	0,0	0	0,0	+0
Zinserträge und sonstige Finazerträge	47	0,5	47	0,4	+0
Sonstige laufende Erträge	243	2,4	541	4,7	+298
Summe der ordentlichen Erträge	10.045	100,0	11.612	100,0	+1.567
Personalaufwendungen	2.324	22,8	2.265	23,2	-59
Versorgungsaufwendungen	235	2,3	234	2,4	-1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.524	24,8	2.137	21,9	-387
Abschreibungen	889	8,7	974	10,0	+85
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	3.344	32,9	3.289	33,8	-55
Zinsaufwendungen, sonstige Finanzaufwendungen	46	0,5	28	0,3	-18
Sonstige laufende Aufwendungen	816	8,0	822	8,4	+6
Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.178	100,0	9.749	100,0	-429
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	-133		+1.863		+1.996
Einstellung / Entnahme aus der Kapitalrücklage	210		0		-210
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Jahresergebnis	+77		+1.863		+1.786
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2316		2316		0
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	+2.393		+4.179		1786

81. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.
82. Die Vorschriften zur Deckungsfähigkeit von Aufwendungen gemäß § 14 GemHVO-Doppik i. V. m. der Haushaltssatzung wurden beachtet.
83. Im Haushaltsjahr erfolgt keine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
84. Weitere Einstellungen oder Entnahmen gemäß § 18 und § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik erfolgen zum Jahresabschluss ebenfalls nicht.
85. Nach Veränderung der Rücklagen wird ein Jahresergebnis von T€ 1.863 ausgewiesen.
86. Die Ergebnisrechnung ist im Haushaltsjahr 2021 unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.
87. Der Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt 4.179.207,58 €.

VI. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

89. Die Finanzrechnung ist in vier Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der vier Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
90. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Ziele und Kennzahlen werden nicht definiert. Ein Ausweis der internen Leistungsverrechnung ist erfolgt.

2. Teilergebnisrechnungen

91. Die Ergebnisrechnung ist in vier Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der vier Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
92. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Ziele und Kennzahlen werden nicht definiert. Ein Ausweis der internen Leistungsverrechnung ist erfolgt.

G. Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.

Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

93. Gibt es Geschäftsordnungen für die Verwaltung und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

Für die Verwaltung besteht ein Geschäftsverteilungsplan, für die einzelnen Teilbereiche bestehen Dienstanweisungen. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Amtes Stargarder Land.

94. Wie viele Sitzungen des Amtsausschusses und der weiteren Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Stadtvertretung:	4
Hauptausschuss:	0
Finanzausschuss:	3
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales:	4
Stadtentwicklungsausschuss:	4

Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

95. Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen des Amtes Stargarder Land entsprechender Organisationsplan ist vorhanden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

96. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

97. Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an den Fachdienstbereichen und Teilhaushalten.

98. Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?
Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich.
99. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
Die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Kreditaufnahme) werden nach der Hauptsatzung, Haushaltssatzung und den Dienstanweisungen sowie den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese bei Kreditaufnahmen nicht eingehalten wurden.
100. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
Die Verträge der Stadt Burg Stargard werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

101. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?
Das Handeln der Stadt Burg Stargard orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.
102. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?
Die strategische Ausrichtung der Stadt wird durch die Stadtvertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

103. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?
Für das Haushaltsjahr 2021 lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet.

Fragenkreis 5: Controlling

104. Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?
Ein Controlling existiert in der Verwaltung nicht. Die Steuerungsfunktionen werden durch regelmäßige Dienstberatungen erreicht. Anhaltspunkte dafür, dass ein weiterführendes Controlling einzuführen ist ergaben sich nicht.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

105. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

Eine Kosten- und Leistungsrechnung nach doppischen Grundsätzen wird für die Stadt nicht eingeführt. Eine interne Leistungsverrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik i. V. m. § 4 GemHVO-Doppik wird für die Stadt und die amtsangehörigen Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2020 umgesetzt.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

106. Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Frühwarnsignale hat die Verwaltungsleitung nicht definiert. Wesentliche Risiken sollen durch regelmäßige Dienstberatungen rechtzeitig erkannt werden. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass weiterführende Maßnahmen notwendig sind.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

107. Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Eine schriftliche Festlegung über den Einsatz von Finanzinstrumenten existiert im Amt Stargarder Land nicht. Der Einsatz von Finanzinstrumente erfolgte im Haushaltsjahr nicht.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

108. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.

109. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und Planansätze wurden im Wesentlichen eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.

110. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen (insbesondere für einmalig auftretende Ereignisse) wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.

111. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.

Fragenkreis 10: Planungswesen

112. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

113. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

114. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

115. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde von der Stadtvertretung am 24. März 2021 beschlossen und nach der Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht.

116. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die entsprechende Dienstweisung wurden beachtet.

117. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragshaushaltssatzung war für das Haushaltsjahr 2021 nicht notwendig.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

118. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Einige der amtlichen Muster werden noch nicht in vollem Umfang umgesetzt aber im Wesentlichen entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben.

119. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen ergaben sich im Bereich der investiven Ein- und Auszahlungen.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

120. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Das bestehende Haushaltssicherungskonzept wurde im Haushaltsjahr weiter fortgeschrieben.

Fragenkreis 14: Investitionen

121. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor der Realisierung unzureichend geplant. Es fehlt an einer Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 9 GemHVO-Doppik.

122. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

123. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.

124. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

125. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden

Fragenkreis 15: Kredite

126. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Im laufenden Haushaltsjahr wurde per Saldo die Verschuldung abgebaut.

127. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

Fragenkreis 16: Liquidität

128. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.

129. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Es wurden Kassenkredite i. H. v. T€ 449 aufgenommen.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

130. Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

Es gibt eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen, diese entspricht den Bedürfnissen der Verwaltung.

131. Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen ist gewährleistet, dass Rechnungen zeitnah gestellt werden und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

132. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?
Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Eine Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung zu Vergaben besteht nicht. Seitens des Prüfers wird empfohlen eine solche Dienstanweisung für das Amt zu erstellen.
133. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.
134. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?
Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

135. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?
Die Prüfung des Gebührenbedarfes und der Gebührensatzungen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.
136. Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?
Es ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

137. Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
Die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung enthält Ausführungen zu „Belohnung und Geschenke“.
138. Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?
Die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung enthält Ausführungen zu „Belohnung und Geschenke“.
139. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?
Es gab im Haushaltsjahr 2021 keine Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

140. Hat die Verwaltungsleitung die Stadtvertretung unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

In den Berichten des Bürgermeisters zu den Sitzungen der Stadtvertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.

141. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.

142. Wurde die Stadtvertretung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird die Stadtvertretung angemessen und zeitnah informiert.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

143. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

144. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Stadt Burg Stargard.

145. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände der Stadt sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

146. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 24: Finanzierung

147. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 37,4 % mit Eigenmitteln der Stadt, zu 41,3 % mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. 21,3 % des Vermögens sind durch kurz- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch Zuwendungen und Eigenmitteln der Stadt Burg Stargard finanziert.

148. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Finanzlage der Stadt ist zum Bilanzstichtag angespannt zu beurteilen. Kassenkredite werden i. H. v. T€ 449 in Anspruch genommen. Investitionskredite werden zum Bilanzstichtag mit T€ 1.483 ausgewiesen.

149. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Stadt Burg Stargard hat im Haushaltsjahr 2021 Investitionszuwendungen i. H. v. T€ 963 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

150. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Gefahr einer kurz- bis mittelfristigen bilanziellen Überschuldung besteht für die Stadt nicht.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

151. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen decken.

152. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

153. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

154. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Im Haushaltsjahr 2021 besteht kein strukturelles Defizit.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

155. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2021 und des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen ist der Haushaltsausgleiches in den Folgejahren gefährdet.

156. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind mittelfristig notwendig. Die Stadt hat das bestehende Haushaltssicherungskonzept weiter fortgeschrieben.



Jahresabschluss
der Stadt Burg Stargard
zum 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	
2.	Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	1 - 3
3.	Bilanz	4
4.	Anhang mit Rechenschaftsbericht	5 - 40
5.	Übersicht über die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte	41 - 44
6.	Übersicht über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen	45
7.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	46 - 49
8.	Übersicht über Erträge und Aufwendungen (Rechnungslegung)	50 - 51
9.	Forderungsübersicht	52
10.	Verbindlichkeitenübersicht	53
11.	Anlagenübersicht MV	54 - 55
12.	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5 a)	56

Vorwort

Die Gemeinde hat gemäß § 60 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss ist entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gegliedert in:

Bestandteile:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Übersicht über die Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang mit Rechenschaftsbericht

Anlagen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht HHErmächtigungen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.433.100,00	0,00	3.433.100,00	3.696.284,33	-263.184,33	3.544.870,69	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.189.100,00	0,00	3.189.100,00	4.459.497,28	-1.270.397,28	4.397.057,75	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	463.800,00	0,00	463.800,00	403.414,90	60.385,10	377.525,36	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	239.400,00	0,00	239.400,00	205.687,89	33.712,11	214.938,30	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.429.700,00	0,00	2.429.700,00	2.258.851,23	170.848,77	2.234.825,99	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	46.900,00	0,00	46.900,00	47.247,51	-347,51	192.018,52	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	242.700,00	0,00	242.700,00	540.588,25	-297.888,25	932.859,39	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	10.044.700,00	0,00	10.044.700,00	11.611.571,39	-1.566.871,39	11.894.096,00	0,00	
11	- Personalaufwendungen	2.323.547,47	0,00	2.323.547,47	2.264.530,88	59.016,59	2.173.522,06	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	235.230,21	0,00	235.230,21	233.605,85	1.624,36	217.428,57	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.524.032,88	0,00	2.524.032,88	2.137.217,59	386.815,29	2.053.506,12	0,00	52
14	- Abschreibungen	889.438,11	0,00	889.438,11	974.240,98	-84.802,87	1.254.002,97	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.343.931,96	0,00	3.343.931,96	3.288.951,77	54.980,19	3.154.839,78	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	46.142,00	0,00	46.142,00	27.862,90	18.279,10	42.435,10	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	816.155,03	0,00	816.155,03	822.191,94	-6.036,91	682.123,30	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	10.178.477,66	0,00	10.178.477,66	9.748.601,91	429.875,75	9.577.857,90	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-133.777,66	0,00	-133.777,66	1.862.969,48	-1.996.747,14	2.316.238,10	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	210.500,00	0,00	210.500,00	0,00	210.500,00	0,00	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	76.722,34	0,00	76.722,34	1.862.969,48	-1.786.247,14	2.316.238,10	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				2.316.238,10				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				4.179.207,58				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.433.100,00	0,00	3.433.100,00	3.645.698,74	-212.598,74	3.307.587,36	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.698.300,00	0,00	2.698.300,00	3.595.101,34	-896.801,34	3.893.067,22	335.522,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	463.800,00	0,00	463.800,00	400.731,90	63.068,10	371.649,26	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	239.400,00	0,00	239.400,00	211.694,93	27.705,07	195.920,17	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.429.700,00	0,00	2.429.700,00	2.282.342,81	147.357,19	2.318.989,67	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	46.900,00	0,00	46.900,00	50.912,60	-4.012,60	69.478,79	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	242.700,00	0,00	242.700,00	306.931,92	-64.231,92	268.108,12	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	9.553.900,00	0,00	9.553.900,00	10.493.414,24	-939.514,24	10.424.800,59	335.522,00	
10	- Personalauszahlungen	2.315.116,85	0,00	2.315.116,85	2.168.080,44	147.036,41	2.097.108,67	150,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	294.848,67	0,00	294.848,67	281.462,91	13.385,76	274.741,16	11.167,04	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.590.120,64	146.468,21	2.736.588,85	2.184.175,95	552.412,90	1.956.472,28	37.944,93	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.343.931,96	26.142,19	3.370.074,15	3.307.197,76	62.876,39	3.023.016,56	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	46.142,00	1.630,13	47.772,13	28.578,93	19.193,20	42.507,02	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	739.239,88	17.043,10	756.282,98	634.019,10	122.263,88	570.133,67	2.137,50	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	9.329.400,00	191.283,63	9.520.683,63	8.603.515,09	917.168,54	7.963.979,36	51.399,47	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	224.500,00	-191.283,63	33.216,37	1.889.899,15	-1.856.682,78	2.460.821,23	284.122,53	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.013.400,00	1.013.200,00	3.026.600,00	963.398,55	2.063.201,45	1.620.461,58	2.195.612,01	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	66.900,00	0,00	66.900,00	51.051,85	15.848,15	68.102,07	14.338,16	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	220.871,36	-220.871,36	41.403,48	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	2.080.300,00	1.013.200,00	3.093.500,00	1.235.321,76	1.858.178,24	1.729.967,13	2.209.950,17	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.399.100,00	1.491.234,08	3.890.334,08	1.244.717,10	2.645.616,98	1.605.374,26	3.067.503,65	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.501,66	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	2.399.100,00	1.491.234,08	3.890.334,08	1.244.717,10	2.645.616,98	1.640.875,92	3.067.503,65	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-318.800,00	-478.034,08	-796.834,08	-9.395,34	-787.438,74	89.091,21	-857.553,48	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-94.300,00	-669.317,71	-763.617,71	1.880.503,81	-2.644.121,52	2.549.912,44	-573.430,95	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	149.900,00	0,00	149.900,00	153.945,29	-4.045,29	151.037,85	0,00	791, 792
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-149.900,00	0,00	-149.900,00	-153.945,29	4.045,29	-151.037,85	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-13.537,28	13.537,28	5.305,42	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-244.200,00	-669.317,71	-913.517,71	1.713.021,24	-2.626.538,95	2.404.180,01	-573.430,95	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	74.600,00	-191.283,63	-116.683,63	1.735.953,86	-1.852.637,49	2.309.783,38	284.122,53	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				-3.146.821,57				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				-1.410.867,71				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]				0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2021				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
		in €					in €				
1	Anlagevermögen	26.178.284,27	26.257.915,11	79.630,84	1	Eigenkapital	8.521.358,51	11.012.802,55	2.491.444,04		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	187.785,95	207.902,41	20.116,46	1.1	Kapitalrücklage	6.205.120,41	6.833.594,97	628.474,56		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.777,35	10.868,08	-2.909,27	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	4.197.034,46	4.197.034,46	0,00		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	164.361,49	164.361,49	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	2.008.085,95	2.636.560,51	628.474,56		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	0,00	2.316.238,10	2.316.238,10		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	9.647,11	32.672,84	23.025,73	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.316.238,10	1.862.969,48	-453.268,62		
1.2	Sachanlagen	24.936.337,52	24.972.209,80	35.872,28	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten	77.201,71	76.298,10	-903,61	2	Sonderposten	12.142.022,20	12.206.717,98	64.695,78		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.215.492,86	1.207.128,44	-8.364,42	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	12.142.022,20	12.206.717,98	64.695,78		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.220.148,59	7.100.741,34	-119.407,25	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	10.812.666,30	11.308.530,29	495.863,99		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	13.158.882,34	14.409.499,02	1.250.616,68	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	539.121,02	516.224,55	-22.896,47		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	790.234,88	381.963,14	-408.271,74		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	11.932,00	11.932,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.264.639,91	1.281.083,00	16.443,09	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	216.520,55	203.169,26	-13.351,29	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	55.415,88	55.415,88	0,00	3	Rückstellungen	2.685.281,18	2.742.749,18	57.468,00		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.716.103,68	626.942,76	-1.089.160,92	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.598.432,60	2.655.900,60	57.468,00		
1.3	Finanzanlagen	1.054.160,80	1.077.802,90	23.642,10	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	153.387,56	153.387,56	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	86.848,58	86.848,58	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	4.835.419,38	3.502.412,04	-1.333.007,34		
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.689.145,09	1.482.630,90	-2.206.514,19		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	383.026,38	383.026,38	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.635.570,28	1.482.630,90	-152.939,38		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	2.053.574,81	0,00	-2.053.574,81		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	18.349,74	18.349,74	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	499.397,12	523.039,22	23.642,10	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280.420,92	243.180,61	-37.240,31		
2	Umlaufvermögen	1.991.497,51	3.195.382,80	1.203.885,29	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.500,33	54,56	-7.445,77		
2.1	Vorräte	182.327,97	175.949,14	-6.378,83	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	182.327,97	175.949,14	-6.378,83	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	11.167,04	11.167,04		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	685.395,72	1.652.072,67	966.676,95		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	648.870,21	1.652.057,79	1.003.187,58		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.809.169,54	1.913.011,48	103.841,94	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	36.525,51	14,88	-36.510,63		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	438.703,40	397.083,06	-41.620,34	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	172.957,32	113.306,26	-59.651,06		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	384.466,42	360.862,53	-23.603,89	5	Rechnungsabgrenzungsposten	15.369,79	15.161,38	-208,41		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	237.007,83	233.918,37	-3.089,46	5.1	Grabnutzungsentgelte	15.369,79	14.670,91	-698,88		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	31,72	0,00	-31,72	5.3	Sonstige	0,00	490,47	490,47		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	735.853,68	895.970,96	160.117,28	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	540.476,91	96.688,74	-443.788,17		Bilanzsumme	28.199.451,06	29.479.843,13	1.280.392,07		
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	195.376,77	799.282,22	603.905,45							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	13.106,49	25.176,56	12.070,07							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	0,00	1.106.422,18	1.106.422,18							
3	Rechnungsabgrenzungsposten	29.669,28	26.545,22	-3.124,06							
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00							
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00							
	Bilanzsumme	28.199.451,06	29.479.843,13	1.280.392,07							

Anhang

zum Jahresabschluss
für das Haushaltsjahr 2021

Stadt Burg Stargard

A. Allgemeines	8	
A.1	Rechtliche Grundlagen	8
A.2	Gliederung	8
A.3	Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
B. Erläuterungen zur Bilanz	8	
B.1	Anlagevermögen	10
B.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	10
B.1.2	Sachanlagevermögen	11
B.1.3	Finanzanlagen	11
B.2	Umlaufvermögen	11
B.2.1	Vorräte	11
B.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
B.2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	12
B.2.4	Liquide Mittel	12
B.2.5	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12
B.3	Eigenkapital	12
B.3.1	Kapitalrücklage	12
B.3.2	Ergebnisrücklagen	13
B.3.2.1	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	13
B.3.2.2	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	13
B.3.2.3	Ergebnisvortrag	13
B.4	Sonderposten	13
B.4.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	13
B.5	Rückstellungen	14
B.5.1	Pensions- und Beihilferückstellungen	14
B.5.2	Sonstige Rückstellungen	15
B.6	Verbindlichkeiten	15
B.7	Passive Rechnungsabgrenzung	15
C. Ergebnisrechnung	16	
C.1	Übersicht über Erträge und Aufwendungen	16
C.2	Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches	18
C.2.1	Steuern	18
C.2.2	Gebühren und ähnliche Entgelte	19
C.2.3	Zuwendungen und Umlagen	19
C.2.4	Personalaufwendungen	20
C.2.5	Versorgungsaufwendungen	20
C.2.6	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20
C.2.7	Transferaufwendungen	21
C.2.8	Abschreibungen	21
C.2.9	Zinsen	21
C.3	Haushaltsausgleich	22
D. Finanzrechnung	22	
D.1	Übersicht über die Ein- und Auszahlungen nach Schwerpunkten	22
D.2	Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches	24
D.2.1	Entwicklung laufende Verwaltungstätigkeit	24
D.2.2	Investitionstätigkeit	24
D.2.2.1	Entwicklung Investitionstätigkeit	24
D.2.2.2	Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich	25
D.2.3	Finanzierungstätigkeit	26
D.2.3.1	Entwicklung der Investitionskredite	26
D.2.3.2	Entwicklung der Zinseinzahlungen und -auszahlungen	26
D.2.4	Kassenkredite	26
D.3	Haushaltsausgleich	26

E. Teilhaushalte	27
E.1 Hauptamt	27
E.2 Finanzen	27
E.3 Bau- und Ordnungsamt	28
E.4 Allgemeine Finanzwirtschaft	29
F. Kennzahlen	29
F.1 Die Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen	29
F.2 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	30
F.2.1 Jahresergebnis pro Einwohner	30
F.2.2 Steuer-Ertrags-Quote	30
F.2.3 Zuwendungs-Ertrags-Quote	30
F.2.4 Gebühren-Ertrags-Quote	30
F.2.5 Personal-Aufwands-Quote	31
F.2.6 Versorgungs-Aufwands-Quote	31
F.2.7 Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote	31
F.2.8 Transfer-Aufwands-Quote	31
F.2.9 Abschreibungs-Aufwands-Quote	32
F.2.10 Zins-Aufwands-Quote	32
F.3 Kennzahlungen zur Finanzrechnung	33
F.3.1 Dynamischer Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung)	33
F.3.2 Verschuldung pro Kopf	33
F.3.3 Anlagendeckungsgrad I (AnD1) und II (AnD2)	33
F.4 Kennzahlen zur Vermögensrechnung	34
F.4.1 Kennzahlen zur Vermögensstruktur	34
F.4.1.1 Anlagenintensität	34
F.4.1.2 Infrastrukturintensität	34
F.4.1.3 Finanzvermögensintensität	34
F.4.1.4 Investitionsdeckung	35
F.4.1.5 Vermögensdeckungs-Quote III	35
F.4.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	35
F.4.2.1 Eigenkapital pro Kopf	35
F.4.2.2 Eigenkapital-Quote I	35
F.4.2.3 Eigenkapital-Quote II	36
F.4.2.4 Fremdkapital-Quote II	36
G. Sonstige Angaben	36
G.1 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	36
G.2 Mitgliedschaften und Anteile an Organisationen	37
G.3 Sonstige wesentliche Verträge	37
G.4 Konzessionsverträge	38
G.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	38
G.6 Personalbestand	39
G.7 Noch nicht erhobene Abgaben	40

A. Allgemeines

A.1 Rechtliche Grundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Holldorf wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 4; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181) erstellt.

A.2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

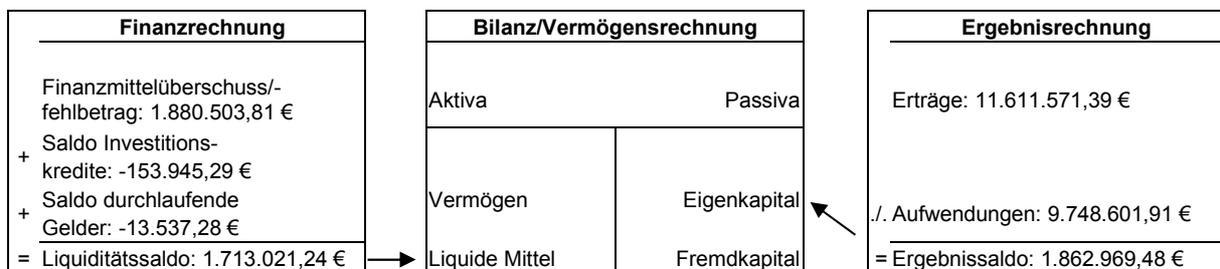
A.3 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

	2020	2021	Veränderung
	in €		
Erträge	11.894.096,00	11.611.571,39	282.524,61
Aufwendungen	9.577.857,90	9.748.601,91	-170.744,01
Jahresüberschuss/Jahresfehlbeträge	2.316.238,10	1.862.969,48	1.862.969,48
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.460.821,23	1.889.899,15	570.922,08
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	89.091,21	-9.395,34	98.486,55
Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge	2.549.912,44	1.880.503,81	669.408,63

Die Drei-Komponenten-Rechnung



Bezeichnung		2020	2021	Veränderung
		in €		
1	AKTIVA			
	Anlagevermögen	26.178.284,27	26.257.915,11	79.630,84
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	187.785,95	207.902,41	20.116,46
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.777,35	10.868,08	-2.909,27
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	164.361,49	164.361,49	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	9.647,11	32.672,84	23.025,73
1.2	Sachanlagen	24.936.337,52	24.972.209,80	35.872,28
1.2.1	Wald, Forsten	77.201,71	76.298,10	-903,61
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.215.492,86	1.207.128,44	-8.364,42
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.220.148,59	7.100.741,34	-119.407,25
1.2.4	Infrastrukturvermögen	13.158.882,34	14.409.499,02	1.250.616,68
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	11.932,00	11.932,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.264.639,91	1.281.083,00	16.443,09
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	216.520,55	203.169,26	-13.351,29
1.2.9	Pflanzen und Tiere	55.415,88	55.415,88	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.716.103,68	626.942,76	-1.089.160,92
1.3	Finanzanlagen	1.054.160,80	1.077.802,90	23.642,10
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	153.387,56	153.387,56	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	383.026,38	383.026,38	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	18.349,74	18.349,74	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	499.397,12	523.039,22	23.642,10
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	1.991.497,51	3.195.382,80	1.203.885,29
2.1	Vorräte	182.327,97	175.949,14	-6.378,83
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	182.327,97	175.949,14	-6.378,83
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.809.169,54	1.913.011,48	103.841,94
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	438.703,40	397.083,06	-41.620,34
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	384.466,42	360.862,53	-23.603,89
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	237.007,83	233.918,37	-3.089,46
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	31,72	0,00	-31,72
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	735.853,68	895.970,96	160.117,28
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	540.476,91	96.688,74	-443.788,17
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	195.376,77	799.282,22	603.905,45
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	13.106,49	25.176,56	12.070,07
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	0,00	1.106.422,18	1.106.422,18
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	29.669,28	26.545,22	-3.124,06
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	28.199.451,06	29.479.843,13	1.280.392,07

Bezeichnung		2020	2021	Veränderung
		in €		
1	PASSIVA			
	Eigenkapital	8.521.358,51	11.012.802,55	2.491.444,04
1.1	Kapitalrücklage	6.205.120,41	6.833.594,97	628.474,56
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	4.197.034,46	4.197.034,46	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	2.008.085,95	2.636.560,51	628.474,56
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	2.316.238,10	2.316.238,10
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.316.238,10	1.862.969,48	-453.268,62
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	12.142.022,20	12.206.717,98	64.695,78
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	12.142.022,20	12.206.717,98	64.695,78
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	10.812.666,30	11.308.530,29	495.863,99
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	539.121,02	516.224,55	-22.896,47
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	790.234,88	381.963,14	-408.271,74
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen	2.685.281,18	2.742.749,18	57.468,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.598.432,60	2.655.900,60	57.468,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	86.848,58	86.848,58	0,00
4	Verbindlichkeiten	4.835.419,38	3.502.412,04	-1.333.007,34
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.689.145,09	1.482.630,90	-2.206.514,19
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.635.570,28	1.482.630,90	-152.939,38
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	2.053.574,81	0,00	-2.053.574,81
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280.420,92	243.180,61	-37.240,31
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.500,33	54,56	-7.445,77
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	11.167,04	11.167,04
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	685.395,72	1.652.072,67	966.676,95
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	648.870,21	1.652.057,79	1.003.187,58
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	36.525,51	14,88	-36.510,63
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	172.957,32	113.306,26	-59.651,06
5	Rechnungsabgrenzungsposten	15.369,79	15.161,38	-208,41
5.1	Grabnutzungsentgelte	15.369,79	14.670,91	-698,88
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	490,47	490,47
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	28.199.451,06	29.479.843,13	1.280.392,07

B.1 Anlagevermögen

26.257.915,11 €

Die Aufstellung des Anlagevermögens ist aus der in Anlage beigefügten Anlagenübersicht ersichtlich.

B.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

207.902,41 €

Lizenzen für genutzte Software

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen und Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde Software in Höhe von 1.880,20 € angeschafft.

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen auch die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände. Hierunter sind die Eigenmittel der Stadt Burg Stargard, die an das städtebauliche Sondervermögen gezahlt wurden, gebucht. An das städtebauliche Sondervermögen sind im Jahr 2021 Eigenmittel in Höhe von 23.025,73 € gezahlt worden.

B.1.2 Sachanlagevermögen

24.972.209,80 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur bzw. körperliche Inventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen und Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 € (netto) nicht übersteigen, werden nicht erfasst.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Festwerte für folgende Vermögensgegenstände wurden aufgehoben und ausgebucht.

- Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehr
- Bücher und Medien der Bibliothek

Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte mit Stichtag 30.11.2018, Abgänge wurden mitgeteilt und Zugänge über die jeweilige Rechnung eingebucht.

Das Sachanlagevermögen wurde in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet.

Auf die im Jahr 2021 getätigten Investitionen wird im Punkt D.2.2. eingegangen.

B.1.3 Finanzanlagen

1.077.802,90 €

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst.

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch ein Schreiben der Versorgungskasse zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Sie betragen insgesamt 0,49 % der gesamten Pensionsverpflichtungen. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

B.2 Umlaufvermögen

3.195.382,80 €

B.2.1 Vorräte

175.949,14 €

Unter Vorräten sind auch Grundstücke zu führen, für die durch die Stadtvertretung bereits ein Beschluss zum Verkauf gefasst wurde, der Verkauf aber noch nicht stattfand.

Die folgenden Grundstücke wurden in das Umlaufvermögen gebucht:

- Gemarkung Quastenberg Flur 1 Flurstück 19
- Gemarkung Quastenberg Fl. 1 20/69
- Gemarkung Quastenberg Fl. 1 Flst. 20/65
- Gemarkung Burg Stargard Fl.10 Flst. 57
- Gemarkung Burg Stargard Fl. 11 Flst. 98/16 Teilfläche

Gemarkung Bargensdorf Fl. 5 Flst. 11/39
 Gemarkung Riepke Fl. 3 Flst. 1/8
 Gemarkung Burg Stargard Fl. 9 Flst. 64/2
 Gemarkung Burg Stargard Fl. 7 Flst. 163/9
 Gemarkung Burg Stargard Fl. 7 Flst. 176/15
 Gemarkung Burg Stargard Fl. 7 Flst. 178/29

B.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1.913.011,48 €

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Geschäftsbuchführung.

B.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Gemeinde verfügt nicht über Wertpapiere des Umlaufvermögens.

B.2.4 Liquide Mittel

1.106.422,18 €

Der Stand der Barkasse stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Amtskasse zum Bilanzstichtag überein. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

B.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

26.545,22 €

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Rechnungsabgrenzungen für Gehalt, Beamtenbesoldungen, Versicherungen und weiteren abzugrenzenden Posten. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich im Jahr 2021 um 3.124,06 € auf 26.545,22 € verringert.

B.3 Eigenkapital

11.012.802,55 €

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

B.3.1 Kapitalrücklage

6.833.594,97 €

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Allgemeine Kapitalrücklage**AB: 4.197.034,46 €****EB: 4.197.034,46 €****Zweckgebundene Kapitalrücklage****AB: 2.008.085,95 €**

Zuführung Infrastrukturpauschale § 23 (3) FAG 2021

387.590,37 €

Zuführung Übergangszuweisung § 24 FAG 2021

240.884,19 €

Saldo

628.474,56 €

EB: 2.636.560,51 €

B.3.2 Ergebnismrücklagen**B.3.2.1 Zweckgebundene Ergebnismrücklagen**

Zweckgebundene Ergebnismrücklagen hatte die Stadt Burg Stargard nicht zu bilden.

B.3.2.2 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Entsprechend § 37 Abs. 6 GemHVO war zu prüfen, ob die Stadt Burg Stargard eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu bilden hatte.

Bei der Ermittlung der Rücklage ist die Steuerkraft der Gemeinde zum Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre zu Grunde zu legen. Ist die Steuerkraft um mehr als 30 Prozent gestiegen, ist eine Finanzausgleichsrücklage zu bilden. Die Ermittlung der Steuerkraft ergab, dass die Steuerkraft um 4,99 % gestiegen ist und somit keine Finanzausgleichsumlage zu bilden war.

B.3.2.3 Ergebnisvortrag

2.316.238,10 €

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 - 2020	2.316.238,10 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	1.862.969,48 €
Stand Ergebnisvortrag 01.01.2022	4.179.207,58 €

B.4 Sonderposten

12.206.717,98 €

B.4.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

12.206.717,98 €

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

B.4.1.1 Zuwendungen

11.308.530,29 €

Die Stadt Burg Stargard erhielt im Haushaltsjahr 2021 Zuwendungen, die in einen Sonderposten einzustellen waren.

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2021	10.812.666,30 €
Zugänge	209.923,99 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen	792.266,22 €
Abgelaufene Afa auf Abgänge	0,00 €
Auflösung	-506.326,22 €
Stand 31.12.2021	<u>11.308.530,29 €</u>

B.4.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

516.224,55 €

Die Stadt Burg Stargard hat Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten dargestellt. Diese haben sich im Jahr 2021 um 22.896,47 € auf 516.224,55 € verringert.

B.4.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

381.963,14 €

Die Stadt Burg Stargard hatte im Jahr 2021 Anzahlungen für Anlagevermögen in Höhe von 381.963,14 € auszuweisen. Dies stellt eine Verringerung in Höhe von 408.271,74 € dar.

B.4.1.4 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 39 GemHVO-Doppik sind Kostenüberdeckungen für Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden (kostenrechnende Einrichtungen) auszugleichen. Es ist in entsprechender Höhe ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Die Stadt Burg Stargard hatte für das Haushaltsjahr 2021 keinen Sonderposten für den Gebührenaussgleich des Wasser- und Bodenverbandes auszuweisen.

B.5 Rückstellungen

2.742.749,18 €

B.5.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

2.655.900,60 €

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 % vom Hundert und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pensionskasse für die Gemeinde durchgeführt. Die Pensionsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen und zeigt folgende Entwicklung:

Pensionsberechtigte	Stand 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Umbuchung	Stand 31.12.2021
Pension €					
aktive Beamte	1.179.493,00	77.375,00	0,00	0,00	1.256.868,00
Pensionäre	984.591,67	0,00	29.485,00	0,00	955.106,67
Beihilfe					
aktive Beamte	235.898,60	15.475,00	0,00	0,00	251.373,60
Pensionäre	198.449,33	0,00	5.897,00	0,00	192.552,33
Insgesamt	2.598.432,60	92.850,00	35.382,00	0,00	2.655.900,60

Der Rückstellung stehen anteilige Rücklagen der Versorgungskasse in Höhe von 523.039,22 € gegenüber.

B.5.2 Sonstige Rückstellungen

86.848,58 €

Die sonstigen Rückstellungen zeigen im Haushaltsjahr 2021 folgende Entwicklung:

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2021
	€			
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Gerichtsverfahren	86.848,58	0,00	0,00	86.848,58
Insgesamt	86.848,58	0,00	0,00	86.848,58

B.6 Verbindlichkeiten

3.502.412,04 €

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen. Der Nachweis der Verbindlichkeiten erfolgte durch eine OP-Liste aus der Geschäftsbuchführung. (siehe auch Verbindlichkeitenübersicht)

B.7 Passive Rechnungsabgrenzung

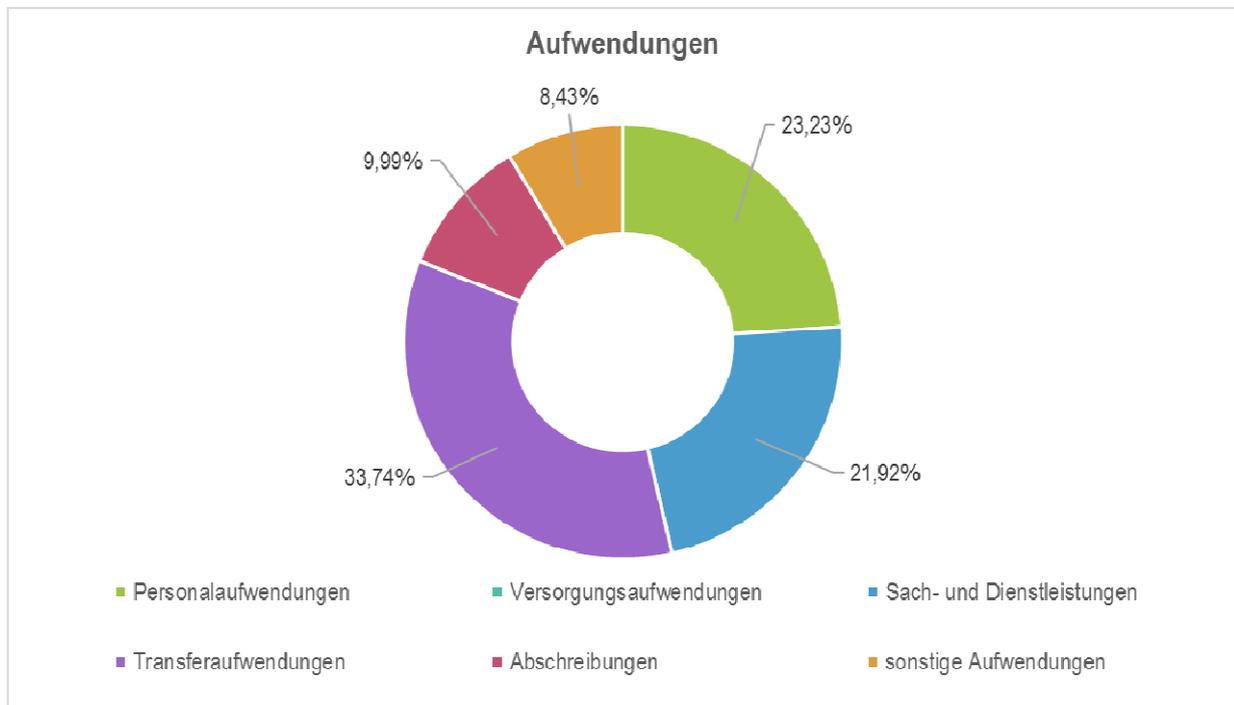
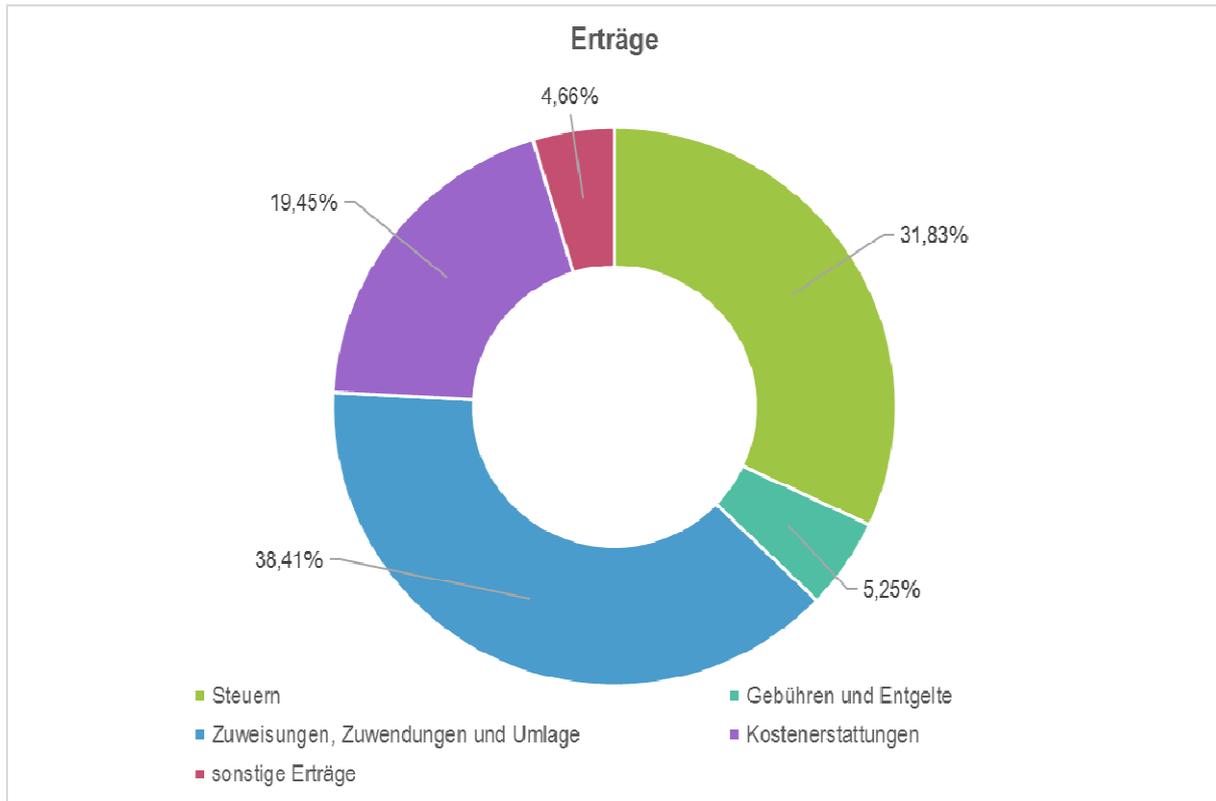
15.161,38 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten hatte die Stadt Burg Stargard in Höhe von 14.670,91 € für Grabnutzungsentgelte und 490,47 € für sonstige Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

C. Ergebnisrechnung**C.1 Übersicht über Erträge und Aufwendungen**

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	fort-geschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020 / Ergebnis 2021
	in €				
Steuern	3.544.870,69	3.433.100,00	3.696.284,33	-263.184,33	-151.413,64
Gebühren u.ä. Entgelte	592.463,66	703.200,00	609.102,79	94.097,21	-16.639,13
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	6.631.883,74	5.618.800,00	6.718.348,51	-1.099.548,51	-86.464,77
Zinsen und sonstige Finanzerträge	192.018,52	46.900,00	47.247,51	347,51	-144.771,01
Sonstige Erträge	932.859,39	242.700,00	540.588,25	-297.888,25	392.271,14
Erträge	11.894.096,00	10.044.700,00	11.611.571,39	-1.566.176,37	138.101,11
Personalaufwand	2.173.522,06	2.323.547,47	2.264.530,88	59.016,59	-91.008,82
Versorgungsaufwendungen	217.428,57	235.230,21	233.605,85	1.624,36	-16.177,28
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	2.053.506,12	2.524.032,88	2.137.217,59	386.815,29	-83.711,47
Transferaufwendungen	3.154.839,78	3.343.931,96	3.288.951,77	54.980,19	-134.111,99
Abschreibungen	1.254.002,97	889.438,11	974.240,98	-84.802,87	279.761,99
Sonstige Aufwendungen	682.123,30	816.155,03	822.191,94	-6.036,91	-140.068,64
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	42.435,10	46.142,00	27.862,90	-18.279,10	-14.572,20
Aufwendungen	9.577.857,90	10.178.477,66	9.748.601,91	393.317,55	-199.888,41
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	2.316.238,10	-133.777,66	1.862.969,48	-1.959.493,92	337.989,52
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	2.316.238,10	76.722,34	1.862.969,48	-1.786.247,14	453.268,62

Das Ergebnis 2021 betrug 1.862.969,48 € und ist damit um 1.959.493,92 € besser als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant.



C.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches

C.2.1 Steuern

Steuerart	Ergebnis Vorjahr 2020	fort- geschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020 / Ergebnis 2021
	in €				
Realsteuern					
Grundsteuer A	55.240,67	50.700,00	54.857,62	-4.157,62	383,05
Grundsteuer B	564.090,52	552.600,00	556.896,38	-4.296,38	7.194,14
Gewerbsteuer	977.393,51	800.000,00	907.026,22	-107.026,22	70.367,29
Gemeindeanteile an					
der Einkommenssteuer	1.736.521,13	1.801.900,00	1.972.300,02	-170.400,02	-235.778,89
der Umsatzsteuer	131.245,56	125.700,00	131.373,41	-5.673,41	-127,85
andere Steuern					
Vergnügungssteuer	19.889,09	40.000,00	11.648,47	28.351,53	8.240,62
Hundesteuer	23.901,26	24.700,00	25.822,50	-1.122,50	-1.921,24
Zweitwohnungssteuer	36.588,95	37.500,00	36.359,71	1.140,29	229,24
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
steuerähnliche Einnahmen z.B. Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	3.544.870,69	3.433.100,00	3.696.284,33	-263.184,33	-151.413,64

Grundsteuer A und B

Die Erträge der Grundsteuer A wurden mit einem Ansatz in Höhe von 50.700,00 € geplant. Im Ergebnis 2021 werden 54.857,62 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 4.157,62 € dar.

Bei der Grundsteuer B wurde mit einem Ertrag in Höhe von 552.600,00 € geplant. Im Ergebnis 2021 werden 556.896,38 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 4.296,38 € dar.

Gewerbsteuern

Für die Gewerbsteuer wurden im Jahr 2021 auf Grund der zu erwartenden Vorauszahlungen Erträge in Höhe von 800.000,00 € eingeplant.

Im Ergebnis 2021 werden 907.026,22 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 107.026,22 € dar.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist für das Jahr 2021 mit 1.801.900,00 veranschlagt. Im Ergebnis 2021 werden 1.972.300,02 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 170.400,02 € dar.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Auch bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde mit einer Steigerung gerechnet. Im Haushalt 2021 wurde somit ein Betrag von 125.700,00 € eingeplant. Im Ergebnis 2021 werden 131.373,41 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 5.673,41 € dar.

C.2.2 Gebühren und ähnliche Entgelte

Gebührenart	Ergebnis Vorjahr 2020	fort- geschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020 / Ergebnis 2021
	in €				
Verwaltungsgebühren	79.542,22	73.400,00	86.805,26	-13.405,26	-7.263,04
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	290.927,28	390.400,00	316.609,64	73.790,36	-25.682,36
Zweckgebundene Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mieten und Pachten	214.938,30	239.400,00	205.687,89	33.712,11	9.250,41
Gesamt	585.407,80	703.200,00	609.102,79	94.097,21	-23.694,99

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Benutzungsgebühren wurden in Plan 2021 mit 390.400,00 € veranschlagt. Im Ergebnis werden 316.609,64 € ausgewiesen. Zum Plan stellt dies eine Veränderung in Höhe von 73.790,36 € dar.

Mieten und Pachten

Bei den Mieten und Pachten wurde mit einem Ansatz in Höhe von 239.400,00 geplant. Im Ergebnis konnten 205.687,89 € erzielt werden. Dies stellt eine Veränderung zum Plan in Höhe von 33.712,11 € dar.

C.2.3 Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis Vorjahr 2020	fort- geschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020 / Ergebnis 2021
	in €				
Schlüsselzuweisungen	2.590.416,42	2.321.300,00	2.320.969,89	330,11	269.446,53
Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen	1.242.793,99	0,00	1.217.166,41	-1.217.166,41	25.627,58
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	58.947,86	377.000,00	392.472,16	-15.472,16	-333.524,30
Erträge Auflösung SoPo Zuweisungen öff. Hand	511.955,34	490.800,00	528.888,82	-38.088,82	-16.933,48
Summe aller Zuwendungen	4.404.113,61	3.189.100,00	4.459.497,28	-1.270.397,28	-55.383,67
Umlagen	2.234.825,99	2.429.700,00	2.258.851,23	170.848,77	-24.025,24
Gesamt	6.638.939,60	5.618.800,00	6.718.348,51	-1.099.548,51	-79.408,91

Schlüsselzuweisungen vom Land

Im Rahmen der Finanzausgleichsleistungen erhält die Stadt Burg Stargard Schlüsselzuweisungen. Im Jahr 2021 erhielt die Stadt Burg Stargard Schlüsselzuweisungen für den laufenden Aufwand in Höhe von 2.320.969,89 €. Im Vergleich zum Plan wurden Mindererträge in Höhe von 330,11 € erzielt.

Die Stadt Burg Stargard erhielt im Haushaltsjahr 2021 weiterhin Entschuldungshilfen des Landes in Höhe von 1.217.166,41 €.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 528.888,82 € resultieren aus Investitionszuwendungen von Dritten sowie aus Beiträgen. Diese Zuwendungen werden ertrags- und periodengerecht dem jeweiligen Wirtschaftsjahr zugeordnet.

C.2.4 Personalaufwendungen

Personalaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2020	fort- geschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020 / Ergebnis 2021
	in €				
Entgelte und Bezüge	1.741.408,69	1.844.011,50	1.805.114,94	38.896,56	-63.706,25
Sozialversicherung	339.315,77	371.213,17	352.045,94	19.167,23	-12.730,17
Zuführungen, Inanspruchnahme und Rückstellungen	82.197,60	93.802,80	92.850,00	952,80	-10.652,40
Sonstige	10.600,00	14.520,00	14.520,00	0,00	-3.920,00
Gesamt	2.173.522,06	2.323.547,47	2.264.530,88	59.016,59	-91.008,82

Personalaufwendungen wurden mit 2.323.547,47 € geplant und werden im Jahresabschluss mit 2.264.530,88 € ausgewiesen.

C.2.5 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2020	fort- geschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020 / Ergebnis 2021
	in €				
Versorgungsumlage	190.741,37	205.948,21	205.902,85	45,36	-15.161,48
Beihilfe	26.687,20	29.282,00	27.703,00	1.579,00	-1.015,80
Gesamt	217.428,57	235.230,21	233.605,85	1.624,36	-16.177,28

Zu den Versorgungsaufwendungen zählen die Versorgungs- und Beihilfeumlagen für die aktiven Beamten sowie die Versorgungsempfänger. Für den Haushalt 2021 wurden Versorgungsaufwendungen in Höhe von 235.230,21 € geplant. Im Ergebnis 2021 mussten 233.605,85 € aufgewandt werden. Dies stellt eine Veränderung zum Plan in Höhe von 1.624,36 € dar.

C.2.6 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungsaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2020	fort- geschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020 / Ergebnis 2021
	in €				
Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	331.387,67	344.222,62	341.539,40	2.683,22	-10.151,73
Unterhaltung und Instandhaltung	464.498,01	805.628,25	488.786,07	316.842,18	-24.288,06
Bewirtschaftung	208.383,90	241.103,81	220.167,20	20.936,61	-11.783,30
Kostenerstattungen	947.987,67	990.900,00	963.489,75	27.410,25	-15.502,08
Sonstige	101.248,87	142.178,20	123.235,17	18.943,03	-21.986,30
Gesamt	2.053.506,12	2.524.032,88	2.137.217,59	386.815,29	-83.711,47

Energie, Wasser, Abwasser und Abfall

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall waren im Plan mit 344.222,62 € veranschlagt und belaufen sich im Jahresabschluss auf 341.539,40 €.

Unterhaltung und Instandhaltung

Die Aufwendungen für Unterhaltung und Instandhaltung wurden mit 805.628,25 € geplant und belaufen sich im Jahresabschluss auf 488.786,07 €.

Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftungsaufwendungen waren im Plan mit 241.103,81 € veranschlagt und belaufen sich im Jahresabschluss auf 220.167,20 €.

Kostenerstattungen

Zu den Kostenerstattungen gehören auch die Wohnsitzgemeindeanteile für die Kindertagesbetreuung. Insgesamt waren hier 990.900,00 € geplant. Im Ergebnis mussten 963.489,75 € aufgewandt werden.

C.2.7 Transferaufwendungen

Transferaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2020	fort- geschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020 / Ergebnis 2021
	in €				
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	48.299,50	54.773,96	52.648,96	2.125,00	-4.349,46
Gewerbesteuerumlage	63.354,13	59.800,00	88.160,69	-28.360,69	-24.806,56
Kreisumlage	2.163.744,97	2.260.064,20	2.260.064,20	0,00	-96.319,23
Amtsumlage	875.441,18	965.293,80	884.077,92	81.215,88	-8.636,74
Sonstige Umlagen	4.000,00	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	3.154.839,78	3.343.931,96	3.288.951,77	54.980,19	-134.111,99

Zu den Transferaufwendungen gehören in der Hauptsache die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage. Die Kreisumlage war mit 2.260.064,20 € geplant. Im Ergebnis werden 2.260.064,20 € ausgewiesen.

C.2.8 Abschreibungen

Abschreibungsart	Ergebnis Vorjahr 2020	fort- geschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020 / Ergebnis 2021
	in €				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.517,12	4.889,47	4.789,47	100	1.727,65
Abschreibungen auf Sachanlagen	929.922,76	882.964,69	967.385,41	-84.420,72	-37.462,65
Gesamt	936.439,88	887.854,16	972.174,88	-84.320,72	-35.735,00

Abschreibungen wurden im Jahr 2021 in Höhe von 887.854,16 € geplant und werden im Jahresabschluss mit 972.174,88 € abgerechnet. Dies stellt eine Veränderung zum Plan in Höhe von 84.320,72 € dar.

C.2.9 Zinsen

	Ergebnis Vorjahr 2020	fort- geschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020 / Ergebnis 2021
	in €				
Erträge					
Zinserträge	593,00	2.100,00	723,00	-1.377,00	130,00
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzerträge	122.774,04	44.800,00	46.524,51	1.724,51	-76.249,53
Summe	123.367,04	46.900,00	47.247,51	347,51	-76.119,53
Aufwendungen					
Zinsaufwendungen	40.586,10	43.600,00	25.170,45	18.429,55	15.415,65
Sonstige Finanzaufwendungen	1.849,00	2.542,00	2.692,45	-150,45	-843,45
Summe	42.435,10	46.142,00	27.862,90	18.279,10	14.572,20
Saldo	80.931,94	758,00	19.384,61	-17.931,59	-90.691,73

Zu den Zinserträgen zählen auch die sonstigen Finanzerträge wie die Dividende der edis AG. Insgesamt werden im Jahresabschluss 2021 47.247,51 € an Zinsen und sonstigen Finanzerträgen ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen beziehen sich auf die Zinsen für Investitionskredite sowie die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Diese schließen insgesamt mit 27.862,90 € ab.

C.3 Haushaltsausgleich

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich erreicht.

D. Finanzrechnung

D.1 Übersicht über die Ein- und Auszahlungen nach Schwerpunkten

In der Finanzrechnung sind alle im Jahr 2021 erfolgten Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Das Ergebnis der Finanzrechnung weist die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr aus und wird als Änderung der Zahlungsmittelbestände in die Bilanz zum Stichtag 31.12.2021 übernommen.

Der Endbestand ist mit dem ausgewiesenen Bestand in der Schlussbilanz zum 31.12.2021 identisch und durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge dokumentiert.

Der Bestand an eigenen Zahlungsmitteln hat sich wie folgt entwickelt:

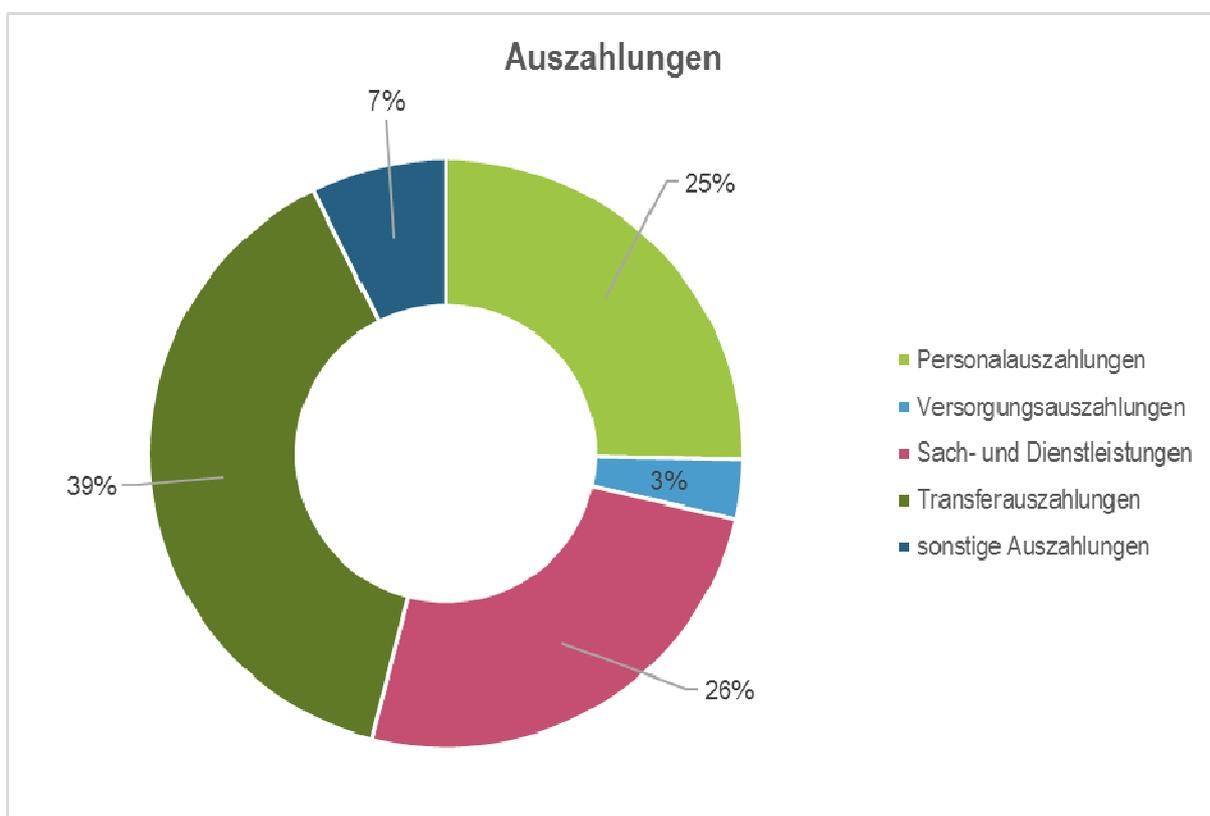
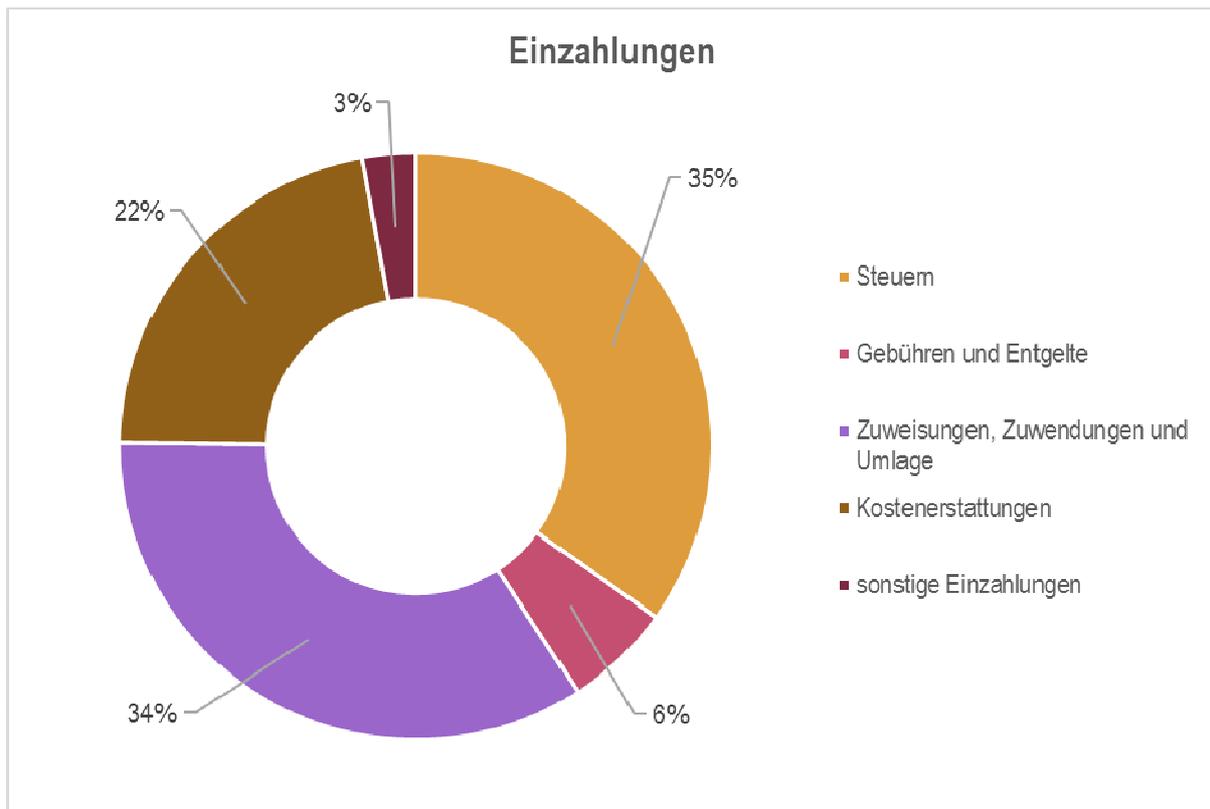
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	fort-geschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020 / Ergebnis 2021
	in €				
Laufende Einzahlungen	10.424.800,59	9.553.900,00	10.493.414,24	-939.514,24	-68.613,65
Laufende Auszahlungen	7.963.979,36	9.520.683,63	8.603.515,09	-917.168,54	639.535,73
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	2.460.821,23	33.216,37	1.889.899,15	-22.345,70	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.729.967,13	5.041.700,00	1.235.321,76	3.806.378,24	494.645,37
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.640.875,92	6.945.465,88	1.244.717,10	5.700.748,78	396.158,82
Saldo aus der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	89.091,21	-1.903.765,88	-9.395,34	-1.894.370,54	98.486,55
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	2.549.912,44	-1.870.549,51	1.880.503,81	-1.916.716,24	98.486,55
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	151.037,85	149.900,00	153.945,29	-4.045,29	-2.907,44
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-151.037,85	-149.900,00	-153.945,29	4.045,29	2.907,44
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	5.305,42	0,00	-13.537,28	13.537,28	18.842,70
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	2.404.180,01	-2.020.449,51	1.713.021,24	-1.899.133,67	120.236,69

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt 1.889.899,15 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -9.395,34 €.

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden planmäßig getilgt mit 153.945,29 €.

Die Kassenkredite konnten per Saldo um 1.713.021,24 € verringert werden.



D.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches**D.2.1 Entwicklung laufende Verwaltungstätigkeit**

ausgewählte Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	fort-geschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020 / Ergebnis 2021
	in €				
Einzahlungen					
Steuern	3.307.587,36	3.433.100,00	3.645.698,74	-212.598,74	-338.111,38
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	6.212.056,89	5.128.000,00	5.877.444,15	-749.444,15	334.612,74
Gebühren u.ä. Entgelte	567.569,43	703.200,00	612.426,83	90.773,17	-44.857,40
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	69.478,79	46.900,00	50.912,60	-4.012,60	18.566,19
Sonstige Einzahlungen	268.108,12	242.700,00	306.931,92	-64.231,92	-38.823,80
Summe	10.424.800,59	9.553.900,00	10.493.414,24	-939.514,24	-68.613,65
Auszahlungen					
Personalauszahlungen	2.097.108,67	2.315.116,85	2.168.080,44	147.036,41	-70.971,77
Versorgungsauszahlungen	274.741,16	294.848,67	281.462,91	13.385,76	-6.721,75
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.956.472,28	2.736.588,85	2.184.175,95	552.412,90	-227.703,67
Transferauszahlungen	3.023.016,56	3.370.074,15	3.307.197,76	62.876,39	-284.181,20
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	42.507,02	47.772,13	28.578,93	19.193,20	13.928,09
Sonstige Auszahlungen	570.133,67	756.282,98	634.019,10	122.263,88	-63.885,43
Summe	7.963.979,36	9.520.683,63	8.603.515,09	917.168,54	-639.535,73
Saldo	2.460.821,23	33.216,37	1.889.899,15	-1.856.682,78	570.922,08

D.2.2 Investitionstätigkeit**D.2.2.1 Entwicklung Investitionstätigkeit**

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis Vorjahr 2020	fort-geschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020 / Ergebnis 2021
	in €				
Einzahlungen					
Einzahlungen aus Veräußerung	41.403,48	0,00	220.871,36	-220.871,36	-179.467,88
Zuweisungen und Zuschüsse	1.620.461,58	4.974.800,00	963.398,55	4.011.401,45	657.063,03
Beiträge	68.102,07	66.900,00	51.051,85	15.848,15	17.050,22
Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	1.729.967,13	5.041.700,00	1.235.321,76	3.806.378,24	494.645,37
Auszahlungen					
Vermögenserwerb	1.605.374,26	6.945.465,88	1.244.717,10	5.700.748,78	360.657,16
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Auszahlungen	35.501,66	0,00	0,00	0,00	35.501,66
Summe	1.640.875,92	6.945.465,88	1.244.717,10	5.700.748,78	396.158,82
Saldo	89.091,21	-1.903.765,88	-9.395,34	-1.894.370,54	98.486,55

Lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021
1	114011401 Erwerb Grund und Boden	68.943,49
2	114011402 Hochbau Marktstraße 5-7	150.387,31
3	114031801 Beschaffung Ausrüstung Bauhof	11.328,03
4	114951401 Software Verwaltung	1.880,20
5	126002001 Beschaffung Feuerwehrfahrzeug MTW	80.935,40
6	211001401 Ausstattung Grundschule	1.599,00
7	211002001 Digitalisierung Grundschule*	6.311,81
8	215001401 Ausstattung Regionale Schule*	13.194,62
9	215001901 Digitalisierung Regionale Schule*	12.819,33
10	215002001 Dachsanierung Regionale Schule*	3.352,99
11	215002101 Investitionen Planung Mensa*	17.850,00
12	366011501 Beschaffung Spielgeräte	71.307,43
13	511031401 Eigenmittel Stadtsanierung	22.405,72
14	541001401 Grunderwerb Straßenflächen	6.451,19
15	541001402 Straßenbau Quastenberger Damm	357.334,51
16	541001412 Straßenbau Mühlenstraße *	100.000,00
17	541001507 Knotenpunkt Teschendorfer Chaussee	249.261,91
18	541012101 Investitionen Straßenbeleuchtung	4.040,65
19	575002101 Erneuerung Heizungsanlage Alte Münze	65.311,51

* Maßnahme noch nicht abgeschlossen

D.2.2.2 Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich

Übersicht über die Bildung von alten und neuen Haushaltsresten im investiven Bereich

	Übertrag aus Haushaltsvorjahren	Übertrag auf folgende Haushaltsjahr
	in €	
Einzahlungen		
Einzahlungen aus Veräußerung	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse	1.013.200,00	2.195.612,01
Beiträge	0,00	14.338,16
Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00
Summe	1.013.200,00	2.209.950,17
Auszahlungen		
Vermögenserwerb	1.491.234,08	3.067.503,65
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00
Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00
Summe	1.491.234,08	3.067.503,65

D.2.3 Finanzierungstätigkeit**D.2.3.1 Entwicklung der Investitionskredite**

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
	in €						
Stand 31.12. Vorjahr	3.579.258,23	3.162.907,81	2.782.120,74	2.425.230,28	2.081.365,10	1.787.614,40	1.636.576,39
Kreditaufnahme	0	0	0	0	0	0	0
Tilgung von Krediten	416.350,42	380.787,07	356.890,46	343.865,18	293.750,70	151.037,85	153.945,29
Korrektur KfW	0	0	0	0	0	0,16	0,20
Stand zum 31.12.	3.162.907,81	2.782.120,74	2.425.230,28	2.081.365,10	1.787.614,40	1.636.576,39	1.482.630,90

D.2.3.2 Entwicklung der Zinseinzahlungen und -auszahlungen

	Ergebnis Vorjahr 2020	fort-geschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2020 / Ergebnis 2021
	in €				
Einzahlungen					
Zinseinzahlungen	19.123,35	2.100,00	1.315,59	784,41	17.807,76
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzeinzahlungen	50.355,44	44.800,00	49.597,01	-4.797,01	758,43
Summe	69.478,79	46.900,00	50.912,60	-4.012,60	18.566,19
Auszahlungen					
Zinsauszahlungen	40.740,02	45.197,13	25.867,48	19.329,65	14.872,54
Sonstige Finanzauszahlungen	1.767,00	2.575,00	2.711,45	-136,45	-944,45
Summe	42.507,02	47.772,13	28.578,93	19.193,20	13.928,09
Saldo	26.971,77	-872,13	22.333,67	-23.205,80	4.638,10

D.2.4 Kassenkredite

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
	in €						
Stand 31.12. Vorjahr	4.076.719,55	4.004.213,15	3.814.615,89	4.636.783,99	4.526.656,48	4.566.148,12	2.161.968,11
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	822.168,10	0,00	0,00	0	0
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	72.506,40	189.597,26	0	110.127,51	39.491,64	2.404.180,01	1.713.021,24
Stand zum 31.12.	4.004.213,15	3.814.615,89	4.636.783,99	4.526.656,48	4.566.148,12	2.161.968,11	448.946,87

D.3 Haushaltsausgleich

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

E. Teilhaushalte**E.1 Hauptamt**

Die Gemeinde hat die Produkte

- 11100 Verwaltungssteuerung / Gemeindeorgane
- 11405 Sonstige zentrale Dienste
- 21100 Grundschule
- 21101 Grundschulen (Schullastenausgleich)
- 21500 Regionale Schule
- 21501 Regionale Schule (Schullastenausgleich)
- 27200 Bibliothek/Hager-Haus
- 28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege
- 36200 Jugendarbeit
- 36500 Tageseinrichtungen für Kinder
- 57500 Tourismusförderung – Burgbetrieb
- 57510 Tourismusförderung – Beucherempfang
- 57520 Tourismusförderung – Heimatmuseum

im Teilhaushalt „Hauptamt“ zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt trägt Frau Marion Franke.

Die Bildung des Teilhaushaltes 1 ist unverändert.

Der Anteil von Erträgen aus dem Teilhaushalt 1 an den Gesamterträgen beträgt 2.910.718,48 €. Dies entspricht 25,07 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 1 zu den Gesamtaufwendungen beträgt 3.278.232,33 €. Dies entspricht 33,63 Prozent.

Es wurden interne Leistungen mit dem Produkt 11403 „Bauhof“ in Höhe von 137.108,23 € verrechnet.

Im Teilhaushalt 1 wurden in der Summe der Erträge im Vergleich zum Planansatz 120.781,52 € Mindererträge erzielt. Dies ist hauptsächlich auf die Mindererträge bei den Kostenerstattungen des Amtes für die Geschäftsführung zurückzuführen.

Im Teilhaushalt 1 waren im Vergleich zum Planansatz 400.788,97 € Minderaufwendungen bei den Aufwendungen Position 19 zu tätigen, die sich in der Hauptsache aus Minderaufwendungen im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen sowie der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben.

Im Ergebnis schließt der Teilhaushalt 1 „Hauptamt“ mit einem Fehlbetrag in Höhe von 367.513,85 €, also um 280.007,45 € niedriger ab als geplant.

In der Teilfinanzrechnung des Teilhaushaltes 1 ergibt sich gegenüber dem Plan ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 867.726,50 €. Der Teilhaushalt 1 schließt damit um 83.955,05 € besser.

Auszahlungen für Investitionen wurden in Höhe von 122.319,46 € getätigt.

E.2 Finanzen

Die Gemeinde hat die Produkte

- 11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
- 54000 Konzessionsabgaben
- 55200 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz (Wasser- und Bodenverband)

im Teilhaushalt „Finanzen“ zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt trägt Frau Jana Linscheidt.

Die Bildung dieses Teilhaushaltes ist unverändert.

Der Anteil von Erträgen aus dem Teilhaushalt 2 an den Gesamterträgen beträgt 607.015,07 €. Dies entspricht 5,23 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 2 zu den Gesamtaufwendungen beträgt 682.410,81 €. Dies entspricht 7,0 Prozent.

Es wurden interne Leistungen mit dem Produkt 11403 „Bauhof“ in Höhe von 20.051,74 € verrechnet.

Im Teilhaushalt 2 werden in der Teilergebnisrechnung Mehrerträge in Höhe von 203.215,07 € gegenüber dem Plan ausgewiesen. Bei den Aufwendungen kam es gegenüber dem Plan zu Mehraufwendungen in Höhe von 74.687,28 €. Die Mehrerträge und Mehraufwendungen hängen in der Hauptsache mit der Veräußerung von Grundstücken (Produkt 11401) zusammen.

In der Teilfinanzrechnung des Teilhaushaltes 2 ergibt sich gegenüber dem Plan ein um 216.095,80 € verbesserter Finanzmittelfehlbetrag mit nunmehr -220.117,89 €.

Auszahlungen für Investitionen wurden nicht getätigt.

E.3 Bau- und Ordnungsamt

Die Gemeinde hat die Produkte

- 11403 Bauhof
- 11404 Annahmestelle
- 12201 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- 12600 Brandschutz
- 36601 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Spielplätze)
- 42400 Sportstätten und Bäder
- 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- 51103 Dorferneuerung und Stadtsanierung
- 53800 Abwasserbeseitigung
- 54100 Gemeindestraßen
- 54101 Straßenbeleuchtung
- 54500 Straßenreinigung, Winterdienst
- 55301 Friedhofswesen
- 55501 Kommunale Forstwirtschaft

im Teilhaushalt „Bau- und Ordnungsamt“ zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt trägt Herr Tilo Granzow.

Die Bildung dieses Teilhaushaltes ist unverändert.

Der Anteil von Erträgen aus dem Teilhaushalt 3 an den Gesamterträgen beträgt 808.592,73 €. Dies entspricht 6,96 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 3 zu den Gesamtaufwendungen beträgt 2.491.147,81 €. Dies entspricht 25,55 Prozent.

Es wurden interne Leistungen (Umlagen) mit dem Produkt 11403 „Bauhof“ in Höhe von 326.157,19 € verrechnet.

Im Teilhaushalt 3 werden in der Teilergebnisrechnung Mehrerträge in Höhe von 592,73 € gegenüber dem Plan ausgewiesen. Bei den Aufwendungen kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von 65.285,02 €.

Diese Abweichungen gegenüber dem Plan resultieren aus geringeren Aufwendungen im Bereich der Straßenbeleuchtung, da die geplante LED Umrüstung in 2021 noch nicht umgesetzt wurde.

Im Ergebnis konnte der geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.525.395,11 € um 121.987,07 € gegenüber dem Plan verbessert werden.

Im Teilhaushalt 3 weist die Teilfinanzrechnung einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 1.680.940,66 € aus. Der Betrag liegt um 827.909,49 € unter dem Planansatz des Teilfinanzhaushaltes.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 903.066,84 € getätigt.

E.4 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Gemeinde hat die Produkte

61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt trägt Frau Jana Linscheidt.
Die Bildung dieses Teilhaushaltes ist unverändert.

Der Anteil von Erträgen aus dem Teilhaushalt 4 an den Gesamterträgen beträgt 7.285.245,11 €. Dies entspricht 62,74 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 4 zu den Gesamtaufwendungen beträgt 3.296.810,96 €. Dies entspricht 33,82 Prozent.

Es wurden keine internen Leistungen verrechnet.

Der Teilhaushalt 4 weist in der Teilergebnisrechnung Mehrerträge in Höhe von 1.483.845,11 € aus. Die Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus der Gewerbesteuer (107.026,22 €), den Anteilen an der Einkommensteuer (170.400,02 €) sowie aus der Entschuldungshilfe des Landes in Höhe von 1.217.166,41 €.

Bei den Aufwendungen kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von 38.489,04 €. Dies hängt hauptsächlich mit Minderaufwendungen bei der Amtsumlage (Produkt 61100) zusammen und entstehen durch die Einsparungen bei den umlagefähigen Produkten.

In der Teilfinanzrechnung wird ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 4.649.288,86 € ausgewiesen. Dies stellt eine positive Abweichung zum Plan in Höhe von 1.516.161,18 € dar.

Auszahlungen für Investitionen wurden nicht getätigt.

F. Kennzahlen

F.1 Die Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen

Die Umstellung auf die Doppik eröffnet durch die Anwendung des Rechnungsstils analog zur doppelten kaufmännischen Buchführung (mit der Besonderheit der Drei-Komponenten-Rechnung, eine Finanzrechnung und Planung mitführen zu müssen), auch die Möglichkeit, Kennzahlen zu analysieren.

Aus den betriebswirtschaftlichen Methoden der Jahresabschlussanalyse lassen sich die Instrumente auf kommunale Haushalte und Abschlüsse übertragen.

Für die Bildung als auch die Interpretation von Kennzahlen sind dabei grundlegende Unterschiede zwischen Privatwirtschaft und öffentliche Haushalte mit Blick auf Inhalte und Ziele zu berücksichtigen. In der Privatwirtschaft steht Gewinnerzielung und Gewinnmaximierung im Vordergrund, wogegen die kommunalen Haushalte in erster Linie einen höchstmöglichen Kostendeckungsgrad mit einer optimalen Qualität der zu erledigenden Aufgaben anstreben. Auch kann die Entscheidung, eine Aufgabe bei Nichteffizienz fallen zu lassen, im kommunalen Bereich nur beschränkt getroffen werden.

Nachfolgend sollen einige Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse nach Zuordnung zur Beurteilung der Ertrags- bzw. Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde dargestellt und erläutert werden.

F.2 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

F.2.1 Jahresergebnis pro Einwohner

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Jahresergebnis pro Einwohner (EW) herangezogen werden. Die Einwohnerzahl wurde aus der Statistik des Einwohnermeldeamtes mit dem Stichtag 31.12.2021 herangezogen. Danach waren zu diesem Stichtag 5.359 Einwohner in unserer Gemeinde gemeldet.

Jahresergebnis pro EW =	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{EW}}$
347,63 €/EW =	$\frac{1.862.969,48}{5.359 \text{ EW}}$

F.2.2 Steuer-Ertrags-Quote

Die Steuer – Ertrags - Quote setzt Steuern und steuerähnliche Abgaben (Realsteuern, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern) ins Verhältnis zur Summe der Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanzieren kann.

Steuer-Ertrags-Quote (%) =	$\frac{(\text{Steuern und steuerähnliche Erträge}) \times 100}{\text{Erträge}}$
31,83 (%) =	$\frac{3.696.284,33 \times 100}{11.611.571,39}$

F.2.3 Zuwendungs-Ertrags-Quote

Die Zuwendungs-Ertrags-Quote setzt Zuwendungen und Erträge aus allgemeinen Umlagen (Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen und ähnliche Umlagen) ins Verhältnis zur Summe der Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert.

Zuwendungs-Ertrags-Quote (%) =	$\frac{(\text{Zuwendungen und Umlagen}) \times 100}{\text{Erträge}}$
57,86 (%) =	$\frac{6.718.348,51 \times 100}{11.611.571,39}$

F.2.4 Gebühren-Ertrags-Quote

Die Gebühren-Ertrags-Quote setzt die Erträge aus Gebühren und ähnlichen Entgelten ins Verhältnis zur Summe der Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil sich die Gemeinde aus Gebühren und ähnlichen Entgelten finanziert.

Gebühren-Ertrags-Quote (%) =	$\frac{(\text{Gebührenerträge}) \times 100}{\text{Erträge}}$
5,25 (%) =	$\frac{609.102,79 \times 100}{11.611.571,39}$

F.2.5 Personal-Aufwands-Quote

Die Personal-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Personal (Bezüge, Vergütungen, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen und dergleichen) ins Verhältnis zur Summe der Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den Aufwendungen für Personal aufgewendet wird.

Personal-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{(\text{Personalaufwendungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
23,23 (%) =	$\frac{2.264.530,88 \times 100}{9.748.601,91}$

F.2.6 Versorgungs-Aufwands-Quote

Die Versorgungs-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Versorgung (Bezüge, Vergütungen, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen und dergleichen) ins Verhältnis zur Summe der Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den Aufwendungen für Versorgung aufgewendet wird.

Versorgungs-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{(\text{Versorgungsaufwendungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
2,40 (%) =	$\frac{233.605,85 \times 100}{9.748.601,91}$

F.2.7 Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote

Die Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen für Waren und Dienstleistungen, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für Energie/Wasser/Abwasser, für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachvermögens, für sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, für Kostenerstattungen an Dritte) sowie sonstige Aufwendungen (sonstige Personalaufwendungen für Einstellung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, übernommene Umzugskosten, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Mieten, Pachten Leasing, Aufwendungen für ehrenamtliche und vergleichbare Tätigkeiten, Rat, Ausschüsse und Fraktionen, Aufwendungen für Verwaltung und Geschäftsbetrieb, Aufwendungen für Beiträge und Versicherungen, betriebliche Steueraufwendungen, andere sonstige Aufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgewendet wird.

Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{(\text{Sach- und Dienstleistungsaufwendungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
21,92 (%) =	$\frac{2.137.217,59 \times 100}{9.748.601,91}$

F.2.8 Transfer-Aufwands-Quote

Die Transfer-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Transferleistungen (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Gewerbesteuer- und Kreisumlage) ins Verhältnis zur Summe der Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aufgewendet wird.

Transfer-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{(\text{Transferaufwendungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
33,74 (%) =	$\frac{3.288.951,77 \times 100}{9.748.601,91}$

F.2.9 Abschreibungs-Aufwands-Quote

Die Abschreibungs-Aufwands-Quote setzt die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen ins Verhältnis zu den Aufwendungen.

Abschreibungen stellen nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Bei der Interpretation dieser Kennzahl muss berücksichtigt werden, dass die den Abschreibungen rechnerisch zu Grunde liegenden Nutzungsdauern in den einzelnen Bundesländern nicht einheitlich festgesetzt sind und deshalb Schwankungen auftreten können. Ebenso ist das Anlagevermögen (Restnutzungsdauer) der Gemeinde entscheidend. Auch die Ausgliederung gemeindlicher Aufgaben hat Auswirkungen auf diese Kennzahl.

Abschreibungs-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{\text{(Bilanzielle Abschreibungen)} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
9,99 (%) =	$\frac{974.240,98 \times 100}{9.748.601,91}$

F.2.10 Zins-Aufwands-Quote

Die Zins-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Finanzaufwendungen (Zinsaufwendungen, sonstige zinsähnliche Finanzierungsaufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der Aufwendungen.

Diese Kennzahl gibt die Belastung mit Finanzierungsaufwendungen im Verhältnis zu den laufenden Aufwendungen an. Bei der Verwendung dieser Kennzahl für interkommunale Vergleiche ist zu berücksichtigen, dass ggf. eine Ausgliederung von Schulden erst in einem kommunalen (konsolidierten) Gesamtabschluss (Konzernbilanz) sichtbar wird.

Zins-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{\text{(Finanzaufwendungen)} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
0,29 (%) =	$\frac{27.862,90 \times 100}{9.748.601,91}$

F.3 Kennzahlungen zur Finanzrechnung

F.3.1 Dynamischer Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung)

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Summe aller Verbindlichkeiten zuzüglich der Rückstellungen und abzüglich der liquiden Mittel sowie der kurzfristigen Forderungen (effektive Verschuldung) ins Verhältnis zum Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (operativer Cashflow).

Diese Kennzahl bildet die Entschuldungsfähigkeit der Gemeinde ab. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet (wenn positiv) die in einer Haushaltsperiode theoretisch für Tilgungszwecke verwendbaren Mittel. Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt an, in wie vielen Jahren eine Entschuldung möglich wäre, wenn alle Geldüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit ausschließlich für Tilgung und Entschuldung eingesetzt werden würden.

Auch hier sind arithmetische Effekte zu beachten. In einer defizitären Haushaltssituation kann ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (keine Eigenfinanzierung) vorliegen.

2021	
Rückstellungen	2.742.749,18
+ Verbindlichkeiten	3.502.412,04
./. liquide Mittel	1.106.422,18
./. Forderungen	1.913.011,48
= Effektive Verschuldung (€)	3.225.727,56

Dynamischer Verschuldungsgrad = $\frac{\text{(Effektive Verschuldung)}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$

1,71 = $\frac{3.225.727,56}{1.889.899,15}$
--

F.3.2 Verschuldung pro Kopf

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche die Verschuldung pro Kopf herangezogen werden.

Verschuldung pro Kopf (€/EW) = $\frac{\text{Fremdkapital (Verbindlichkeiten)}}{\text{Einwohner}}$

653,56 (€/EW) = $\frac{3.502.412,04}{5.359}$
--

F.3.3 Anlagendeckungsgrad I (AnD1) und II (AnD2)

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (AnD1) und durch das gesamte langfristige Kapital, also durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital (AnD2), ist zugleich ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und damit der finanziellen Stabilität der Kommune.

Die finanzielle Stabilität kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital (AnD1) gedeckt ist. Reicht das Eigenkapital dazu nicht aus, so darf zusätzlich nur langfristiges Kapital herangezogen werden. Der Anlagendeckungsgrad II sollte dann mindestens 100 % betragen.

AnD1 (%) = $\frac{\text{(Eigenkapital)} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$

238,43 (%) = $\frac{11.012.802,55 \times 100}{26.257.915,11}$

AnD2 (%) =	$\frac{(\text{langfristige Verbindlichkeiten} + \text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
101,77 (%) =	$\frac{(3.502.412,04 + 11.012.802,55 + 12.206.717,98) \times 100}{26.257.915,11}$

F.4 Kennzahlen zur Vermögensrechnung

F.4.1 Kennzahlen zur Vermögensstruktur

F.4.1.1 Anlagenintensität

Die Anlagenintensität setzt das (gesamte) Anlagevermögen ins Verhältnis zu den Aktiva. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Sach- und Finanzanlagen langfristig gebunden sind. Da die Mehrzahl der investiven Maßnahmen auf die Errichtung von Bauwerken und kommunaler Infrastruktur mit vergleichsweise langen Nutzungsdauern abzielt, sind hohe Werte nachvollziehbar. Langfristig gebundene Vermögenswerte bedeuten auch langfristig festgelegte Aufwendungen (Abschreibungen, Unterhaltung).

Anlagenintensität (%) =	$\frac{(\text{Anlagevermögen}) \times 100}{\text{Aktiva}}$
89,07 (%) =	$\frac{26.257.915,11 \times 100}{29.479.843,13}$

F.4.1.2 Infrastrukturintensität

Die Infrastrukturintensität setzt das Infrastrukturvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zu den Aktiva. Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden, Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen, Schienenverkehrswege mit Streckenausrüstung und sonstigen Anlagen, Energieversorgungsanlagen, Wasserversorgungsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Abfallbeseitigungsanlagen, Straßennetze, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten für Anlagen der Infrastruktur. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind und kann damit als "Belastungsgröße" mit Infrastruktur (und deren Folgeaufwendungen) gedeutet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesen Aufgabenbereichen häufig Ausgliederungen in Eigenbetriebe und Kapitalgesellschaften vorliegen.

Infrastrukturintensität (%) =	$\frac{(\text{Infrastrukturvermögen}) \times 100}{\text{Aktiva}}$
48,88 (%) =	$\frac{14.409.499,02 \times 100}{29.479.843,13}$

F.4.1.3 Finanzvermögensintensität

Die Finanzvermögensintensität setzt das Finanzvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zu den Aktiva. Zum Finanzvermögen zählen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens. Diese Kennzahl gibt an, in welchem bilanziellen Anteil am Gesamtvermögen Finanzvermögenswerte vorliegen. Da umfangreiche Ausgliederungen normalerweise hohe bilanzielle Wertansätze für Beteiligungen, Sondervermögen und verbundene Unternehmen nach sich ziehen, kann die Kennzahl als Indikator für den Ausgliederungsgrad interpretiert werden.

Finanzvermögensintensität (%) =	$\frac{(\text{Finanzvermögen}) \times 100}{\text{Aktiva}}$
3,66 (%) =	$\frac{1.077.802,90 \times 100}{29.479.843,13}$

F.4.1.4 Investitionsdeckung

Die Investitionsdeckung setzt die Auszahlungen für Investitionen ins Verhältnis zu den bilanziellen Abschreibungen.

Diese Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im laufenden Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Grundsätzlich sollten die jährlichen Investitionen mindestens so hoch sein wie die Abschreibungen.

Investitionsdeckung (%) =	$\frac{\text{(Auszahlungen für Investitionen)} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$
128,03 (%) =	$\frac{1.244.717,10 \times 100}{972.174,88}$

F.4.1.5 Vermögensdeckungs-Quote III

Die Vermögensdeckungs-Quote setzt Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Rückstellungen ins Verhältnis zum Anlagevermögen.

Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch "Eigenkapital im weitesten Sinne" in der Bilanz gedeckt ist; in der Privatwirtschaft wird sie oft als "goldene Bilanzregel" bezeichnet. Werte um 100 % deuten meist auf positive Ausnahmesituationen hin.

Vermögensdeckungs-Quote III (%) =	$\frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten + Rückstellungen)} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
98,87 (%) =	$\frac{(11.012.802,55 + 12.206.717,98 + 2.742.749,18) \times 100}{26.257.915,11}$

F.4.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

F.4.2.1 Eigenkapital pro Kopf

Das Eigenkapital beinhaltet alle der Gemeinde zuzurechnenden bilanziellen Eigenkapitalbestandteile. Es sollte positiv sein. Ein negatives Eigenkapital könnte als Verstoß gegen die Forderung nach intergenerativer Gerechtigkeit interpretiert werden, da alle künftigen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen den bewerteten Nutzen übersteigen.

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Eigenkapital pro Kopf herangezogen werden.

Eigenkapital pro Kopf (€/EW) =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Einwohner}}$
2.055,01 (€/EW) =	$\frac{11.012.802,55}{5.359}$

F.4.2.2 Eigenkapital-Quote I

Die Eigenkapital-Quote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zu den Passiva. Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde - mit anderen Worten die "eigene Substanz" am Gesamtvermögen.

Eigenkapital-Quote I (%) =	$\frac{\text{(Eigenkapital)} \times 100}{\text{Passiva}}$
37,36 (%) =	$\frac{11.012.802,55 \times 100}{29.479.843,13}$

F.4.2.3 Eigenkapital-Quote II

Die Eigenkapital-Quote II setzt die eigenen Kapitalien im weiteren Sinne (Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen Dritter) ins Verhältnis zu den Passiva. Das Eigenkapital im weiteren Sinne beinhaltet neben dem Eigenkapital auch Sonderposten aus Zuwendungen, aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten und sonstige Sonderposten. Diese Kennzahl gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital an.

Eigenkapital-Quote II (%) =	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Passiva}}$
78,76 (%) =	$\frac{(11.012.802,55 + 12.206.717,98) \times 100}{29.479.843,13}$

F.4.2.4 Fremdkapital-Quote II

Die Fremdkapitalquote setzt die Summe aus Verbindlichkeiten und Rückstellungen ins Verhältnis zu den Passiva.

Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der entweder mit Krediten oder möglichen künftigen Verpflichtungen finanziert wurde - dieser Anteil am Vermögen gehört gewissermaßen "Dritten".

Fremdkapitalquote II (%) =	$\frac{(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Passiva}}$
21,18 (%) =	$\frac{(3.502.412,04 + 2.742.749,18) \times 100}{29.479.843,13}$

G. Sonstige Angaben

G.1 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Stadt Burg Stargard sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV – versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV Kommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 8. Satzungsänderung vom 1. Dezember 2009 (AmtsBl. M-V/AAz. 2010 S. 673).

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus der Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten.

Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Arbeitnehmer beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Arbeitnehmerbeitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes beträgt im Jahr 2021 insgesamt 5,3% der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte.

In der folgenden Übersicht werden die Anteile der Arbeitnehmer und die Anteile des Arbeitgebers dargestellt.

Jahr	Umlage			Zusatzbeitrag		
	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt
2019	1,3 v. H.	--	1,3 v. H.	2,00 v. H.	2,00 v. H.	4,00 v. H.
2020	1,3 v. H.	--	1,3 v. H.	2,00 v. H.	2,00 v. H.	4,00 v. H.
2021	1,3 v. H.	--	1,3 v. H.	2,00 v. H.	2,00 v. H.	4,00 v. H.

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.404.968,41 € (Haushaltsjahr 2020 – 1.368.140,52 €).

Die Stadt Burg Stargard zahlte im Haushaltsjahr 2021 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 18.264,60 € sowie Zusatzbeiträge von 67.438,50 €. Im Haushaltsvorjahr 2020 zahlte die Stadt Umlagen in Höhe von 17.785,81 € und Zusatzbeiträge von 65.670,75 €.

G.2 Mitgliedschaften und Anteile an Organisationen

Die Stadt Burg Stargard ist Mitglied bzw. hat Anteile in folgender Organisation:

Mitgliedschaften:

Name der Organisation	Leistungen / Jahr
KAV (Kommunaler Arbeitgeberverband)	1.865,00 €
Fachverband der Kommunalkassenverwalter	50,00 €
Landesverein der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten	40,00 €
Städte- und Gemeindetag	3.725,20 €
Verband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten	75,00 €
Gesamt	5.755,20 €

Anteile:

Name	Sitz	Bilanzwert (Anteil am Eigenkapital)
Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH	Burg Stargard	153.387,56 €
Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH	Neubrandenburg	73.643,75 €
Zweckverband Elektronische Verwaltung M-V	Schwerin	1,00 €
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der Edis AG	Torgelow	165.330,82 €
Städtebauliches Sondervermögen	Burg Stargard	93.749,07 €
Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee	Burg Stargard	0,00 €

G.3 Sonstige wesentliche Verträge

Die Stadt Burg Stargard hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

Vertrag	Leistung / Jahr 2021
Bogdol Reinigungsvertrag	71.076,00 €
CWS boco	10.171,70 €
WSN Wachsutz Neubrandenburg	6.590,52 €
Eigenschadenversicherung OKV	5.459,00 €
adKOMM, Softwarepflege EIFried	1.422,86 €
Multicar MST M 31	11.263,92 €
Citymaster 1600/1650 MST CM 160	11.454,03 €
Leasing 30036544 Anhänger MST BS-32	3.339,84 €
Leasing 30036577 Schneepflug CP3	1.218,60 €

Vertrag	Leistung / Jahr 2021
Leasing 30036577 Winterdienststreuer Stratos	2.590,08 €
Leasing 30036667 Salzlöseanlage P 2000	1.276,92 €
Leasing Unimog MST BS-31	29.289,60 €
Leasing Mähgerät	7.085,40 €
Straßenreinigung Remondis	11.120,32 €
Grünflächenpflege - Uthmann	7.456,49 €
Fachkraft für Arbeitssicherheit	2.160,00 €
Mietvertrag Kopierer	21.844,83 €
Servicevertrag Tollensecomp	9.010,68 €
CBG mbH Schwerin - IKOL Gewerbe	1.581,37 €
Zweckverband egov MV Schwerin - Autista	7.550,97 €
Zweckverband egov MV Schwerin - ALLRIS	5.919,06 €
Zweckverband ego MV Schwerin - Telefon	4.342,61 €
Neu-medianet Neubrandenburg - Telefon/Internet	1.597,80 €
Zweckverband ego MV Schwerin - Datenschutz	5.979,00 €
Zweckverband ego MV Schwerin - VOIS Meso	7.982,38 €
KSU Soft GmbH - Wohngeld	2.444,86 €
CC e-gov GmbH Hamburg - DMS	2.030,62 €
H & H Berlin - proDoppik	9.597,58 €
B+S Card Service - Zahlungsterminal	1.309,00 €
Logic-Way Schwerin - AIDA	1.622,21 €
Mäder Computersysteme - OWIGWARE	2.356,20 €
Pflege- und Wartung Internet - Steffen Media	3.884,16 €
Kommunaler Versorgungsverband -ZKB	18.000,00 €
Securitas - Wartung EBMA	1.368,88 €
Mietvertrag Hardware Tollensecomp	7.782,60 €
Servicevertrag Diakonie Burg+ Standesamt	25.551,11 €
Wachschutz Grundschule Greifalarm	1.668,31 €
Rechnungsprüfung - NKHR-Beratung	29.450,00 €
Druck Stargarder Zeitung Wittichverlag	12.994,08 €
Summe:	368.843,59 €

G.4 Konzessionsverträge

Die Stadt Burg Stargard hat mit der E.ON edis AG mit dem Sitz in Fürstenwalde und der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH mit Sitz in Neubrandenburg Konzessionsverträge abgeschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

G.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich Bürgschaften.

Die Stadt Burg Stargard hat für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH sowie für die Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH mit Genehmigung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde kommunale Bürgschaften übernommen. Die Restschuld der verbürgten Darlehen beträgt zum 31.12.2021 **1.006.090,79 €**.

Die Stadt Burg Stargard hat folgende Gewährleistungsbürgschaften übernommen:

Maßnahme	Firma	Bürgschaftsbetrag in €
Gehwegbau Weinbergsweg	FGW Bau GmbH	10.899,00
Zufahrt+Areal Klüschenberg	Baukontor Lange	9.976,00
Klüschenbergstraße 1. BA	NST GmbH	47.156,99
Sanierung und Anbau Marie-Hager-Haus	Baudenkmalpflege Prenzlau	3.083,14
Sanierung und Anbau Marie-Hager-Haus	Dachbau Prenzlau	3.653,31
Burgstraße	LTS	26.655,60
Sanierung und Anbau Marie-Hager-Haus	DIREMO	1.736,05
Erschließung "Erweiterung Sannbruch-Ost"	NST GmbH	6.133,43
Erschließung "Erweiterung Sannbruch-Ost"	SKH GmbH	303,82
Sanierung und Anbau Marie-Hager-Haus	Baudenkmalpflege Prenzlau	15.657,67
Sanierung und Anbau Marie-Hager-Haus	Baudenkmalpflege Prenzlau	5.181,99
Sanierung und Anbau Marie-Hager-Haus	Rose Elektrotechnik GmbH	2.153,60
Gehweg Teschendorfer Chaussee	STRABAG	1.970,92
Gehweg Teschendorfer Chaussee	SKH GmbH	93,38
Quastenberger Damm Los 1 allg. Kosten	EUROVIA	76.554,21
Gesamt		211.209,11

G.6 Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	6
- davon auf Probe ernannt	1
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmer	41
- davon teilzeitbeschäftigt	18
- davon Freizeitphase Altersteilzeit	0
Gesamt	47
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	0
Auszubildende	1
Gesamt	1
Leiharbeiter	0

G.7 Noch nicht erhobene Abgaben
Straßenausbaubeiträge/Anschlussbeiträge:

Bezeichnung der Maßnahme	Fertigstellung der Maßnahme	Voraussichtliche Höhe der Beiträge	Vorausleistungen	Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung
Hermann-Löns-Weg	2004	27.245,94 €	0,00 €	31.12.2022
Weg zum Gramelower See	2017	39.971,20 €	0,00 €	31.12.2022
Summe		67.217,14 €		

Burg Stargard, 19.04.2022

Lorenz
Bürgermeister

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Hauptamt 1		Finanzen 2		Bau- und Ordnungsamt 3	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.433.100,00	3.696.284,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	3.189.100,00	4.459.497,28	351.200,00	389.028,23	15.900,00	16.448,86	500.700,00	515.883,89
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	463.800,00	403.414,90	168.500,00	153.415,12	57.500,00	42.305,62	237.800,00	207.694,16
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	239.400,00	205.687,89	109.500,00	93.717,68	90.500,00	90.465,46	39.400,00	21.504,75
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.429.700,00	2.258.851,23	2.383.200,00	2.220.143,76	34.900,00	34.914,97	11.500,00	3.792,50
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	46.900,00	47.247,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	242.700,00	540.588,25	19.100,00	54.413,69	205.000,00	422.880,16	18.600,00	59.717,43
10	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	10.044.700,00	11.611.571,39	3.031.500,00	2.910.718,48	403.800,00	607.015,07	808.000,00	808.592,73
11	- Personalaufwendungen	2.323.547,47	2.264.530,88	1.076.286,84	1.037.521,14	405.201,45	399.832,47	842.059,18	827.177,27
12	- Versorgungsaufwendungen	235.230,21	233.605,85	159.798,65	159.284,89	75.431,56	74.320,96	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.524.032,88	2.137.217,59	1.747.479,27	1.503.206,77	20.975,22	22.997,15	755.578,39	611.013,67
14	- Abschreibungen	889.438,11	974.240,98	114.938,80	99.347,35	36.404,00	36.363,76	738.095,31	838.066,69
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.343.931,96	3.288.951,77	58.773,96	56.648,96	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	46.142,00	27.862,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,45
18	- Sonstige Aufwendungen	816.155,03	822.191,94	521.743,78	422.223,22	69.711,30	148.896,47	220.699,95	214.739,73
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	10.178.477,66	9.748.601,91	3.679.021,30	3.278.232,33	607.723,53	682.410,81	2.556.432,83	2.491.147,81
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-133.777,66	1.862.969,48	-647.521,30	-367.513,85	-203.923,53	-75.395,74	-1.748.432,83	-1.682.555,08
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	430.000,00	483.317,16	0,00	0,00	0,00	0,00	430.000,00	483.317,16
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	506.722,34	483.317,16	137.772,99	137.108,23	40.000,00	20.051,74	328.949,35	326.157,19
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-210.500,00	1.862.969,48	-785.294,29	-504.622,08	-243.923,53	-95.447,48	-1.647.382,18	-1.525.395,11

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Allgemeine Finanzwirtschaft 4							
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.433.100,00	3.696.284,33						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	2.321.300,00	3.538.136,30						
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00						
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00						
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	46.900,00	47.247,51						
9	+ Sonstige Erträge	0,00	3.576,97						
10	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	5.801.400,00	7.285.245,11						
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00						
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00						
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00						
14	– Abschreibungen	0,00	463,18						
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.285.158,00	3.232.302,81						
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	46.142,00	27.712,45						
18	– Sonstige Aufwendungen	4.000,00	36.332,52						
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.335.300,00	3.296.810,96						
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	2.466.100,00	3.988.434,15						
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	2.466.100,00	3.988.434,15						

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung															
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Hauptamt 1		Finanzen 2		Bau- und Ordnungsamt 3							
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021						
		in €								1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.433.100,00	3.645.698,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.698.300,00	3.595.101,34	308.600,00	52.863,74	0,00	0,00	68.400,00	4.101,30						
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	463.800,00	400.731,90	168.500,00	153.045,04	57.500,00	44.635,35	237.800,00	203.051,51						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	239.400,00	211.694,93	109.500,00	96.102,68	90.500,00	96.514,19	39.400,00	19.078,06						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.429.700,00	2.282.342,81	2.383.200,00	2.244.588,34	34.900,00	34.961,97	11.500,00	2.792,50						
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	46.900,00	50.912,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	242.700,00	306.931,92	19.100,00	56.351,57	205.000,00	190.042,34	18.600,00	60.488,55						
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	9.553.900,00	10.493.414,24	2.988.900,00	2.602.951,37	387.900,00	366.153,85	375.700,00	289.511,92						
10	- Personalauszahlungen	2.315.116,85	2.168.080,44	993.159,92	952.177,90	406.200,00	388.725,27	915.756,93	827.177,27						
11	- Versorgungsauszahlungen	294.848,67	281.462,91	205.348,67	191.478,35	89.500,00	89.984,56	0,00	0,00						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.736.588,85	2.184.175,95	1.926.481,10	1.584.862,28	29.083,54	20.563,03	781.024,21	578.750,64						
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.370.074,15	3.307.197,76	58.773,96	56.648,96	0,00	0,00	0,00	0,00						
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	47.772,13	28.578,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,45						
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	756.282,98	634.019,10	525.187,45	426.082,69	67.022,13	68.487,70	159.573,40	137.948,71						
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	9.520.683,63	8.603.515,09	3.708.951,10	3.211.250,18	591.805,67	567.760,56	1.856.354,54	1.544.027,07						
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	33.216,37	1.889.899,15	-720.051,10	-608.298,81	-203.905,67	-201.606,71	-1.480.654,54	-1.254.515,15						
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-79.000,00	-137.108,23	-40.000,00	-20.051,74	119.000,00	157.159,97						
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	33.216,37	1.889.899,15	-799.051,10	-745.407,04	-243.905,67	-221.658,45	-1.361.654,54	-1.097.355,18						
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.026.600,00	963.398,55	1.043.200,00	0,00	420.000,00	0,00	935.000,00	334.923,99						
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	66.900,00	51.051,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.442,63						
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	220.871,36	0,00	0,00	0,00	220.871,36	0,00	0,00						
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	3.093.500,00	1.235.321,76	1.043.200,00	0,00	420.000,00	220.871,36	935.000,00	319.481,36						
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	3.890.334,08	1.244.717,10	1.195.830,45	122.319,46	612.308,02	219.330,80	2.082.195,61	903.066,84						
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	3.890.334,08	1.244.717,10	1.195.830,45	122.319,46	612.308,02	219.330,80	2.082.195,61	903.066,84						
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-796.834,08	-9.395,34	-152.630,45	-122.319,46	-192.308,02	1.540,56	-1.147.195,61	-583.585,48						
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-763.617,71	1.880.503,81	-951.681,55	-867.726,50	-436.213,69	-220.117,89	-2.508.850,15	-1.680.940,66						
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	149.900,00	153.945,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-149.900,00	-153.945,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Allgemeine Finanzwirtschaft 4		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021						
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.433.100,00	3.645.698,74						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.321.300,00	3.538.136,30						
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00						
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	46.900,00	50.912,60						
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	49,46						
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	5.801.400,00	7.234.797,10						
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00						
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00						
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.311.300,19	3.250.548,80						
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00						
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	47.772,13	28.428,48						
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	4.500,00	1.500,00						
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	3.363.572,32	3.280.477,28						
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	2.437.827,68	3.954.319,82						
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	2.437.827,68	3.954.319,82						
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	628.400,00	628.474,56						
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	66.900,00	66.494,48						
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00						
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00						
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00						
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	695.300,00	694.969,04						
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00						
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00						
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00						
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0,00						
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	695.300,00	694.969,04						
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	3.133.127,68	4.649.288,86						
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00						
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	149.900,00	153.945,29						
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00						
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-149.900,00	-153.945,29						

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Hauptamt 1	3.799.100	3.278.232,33	0,00
	Finanzen 2	615.800	682.410,81	0,00
	Bau- und Ordnungsamt 3	2.505.000	2.491.147,81	0,00
	Allgemeine Finanzwirtschaft 4	3.335.300	3.296.810,96	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	10.255.200	9.748.601,91	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Hauptamt 1	3.636.300	3.211.250,18	35.510,59
	Finanzen 2	591.200	567.760,56	51,17
	Bau- und Ordnungsamt 3	1.766.600	1.544.027,07	15.837,71
	Allgemeine Finanzwirtschaft 4	3.335.300	3.280.477,28	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	9.329.400	8.603.515,09	51.399,47
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Hauptamt 1	502.200	122.319,46	641.492,74
	Finanzen 2	0	219.330,80	461.920,71
	Bau- und Ordnungsamt 3	1.896.900	903.066,84	1.964.090,20
	Allgemeine Finanzwirtschaft 4	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.399.100	1.244.717,10	3.067.503,65
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Hauptamt 1	450.000	0,00	450.000,00
	Finanzen 2	0	220.871,36	420.000,00
	Bau- und Ordnungsamt 3	935.000	319.481,36	1.339.950,17
	Allgemeine Finanzwirtschaft 4	695.300	694.969,04	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.080.300	1.235.321,76	2.209.950,17
		genehmigte Festsetzung 2021	davon im 2021 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Hauptamt 1	0	0,00	0,00
	Finanzen 2	0	0,00	0,00
	Bau- und Ordnungsamt 3	0	0,00	0,00
	Allgemeine Finanzwirtschaft 4	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2022	2023	2024	2025
	in €				
114011401 Erwerb Grund und Boden im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
114011402 Hochbau Marktstraße 5-7 im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	486.700	292.000	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
114011501 Erwerb Grund und Boden Straßen im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
114011801 Veräußerung Grund und Boden im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
114012001 Erschließung Alte Gärtnerei Quastenberg im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
114031801 Beschaffung Ausrüstung im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
114951401 Software Verwaltung im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
122012101 Beschaffung Geschwindigkeitsdisplays im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
126001602 Beschaffung Ausrüstung im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
126002001 Beschaffung Feuerwehrfahrzeug MTW im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
126002002 Beschaffung Feuerwehrfahrzeug GW L1 im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2022	2023	2024	2025
		in €			
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
211001401 Ausstattung Grundschule					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
211002001 Digitalisierung Grundschule					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
215001401 Ausstattung Regionale Schule					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
215001901 Digitalisierung Regionale Schule					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
215002001 Dachsanierung Regionale Schule					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
215002101 Investitionen Planung Mensa					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
366011501 Beschaffung Spielgeräte/Ausstattung Spielplätze					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
511031401 Eigenmittel Stadtsanierung					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
511032101 Straßenbau Mühlenstraße					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
511032102 Hochbau Markstraße 5 - 7					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
541001301 Straßenbau Bauhof (aus Vorjahren)					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2022	2023	2024	2025
in €					
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
541001303 Straßenausbaubeiträge Gartenstraße (aus Vorjahren)					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
541001401 Grunderwerb Straßenflächen					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
541001402 Straßenbau Quastenberger Damm					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
541001403 Straßenbau Lindenhof Dorfstraße					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
541001405 Straßenbau Klüschenbergstraße					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
541001408 Straßenbau Loitz Lindenstraße					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
541001412 Straßenbau Mühlenstraße					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
541001501 Straßenbau Weinbergsweg/Nebenanlagen					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
541001507 Straßenbau Knotenpunkt Dewitzer/Teschendorfer Chaussee					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
541001801 Planungen Straßenbau					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
541001803 Knotenpunkt Dewitzer/---Teschendorfer Ch. Gehweg-					
--					

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2022	2023	2024	2025
		in €			
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
541011801 Investitionen Straßenbeleuchtung - LED					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
541012101 Investitionen Straßenbeleuchtung					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
575001501 Baumaßnahme Burg "Innere Erschließung"					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
575002101 Erneuerung Heizungs- und Lüftungsanlage Alte Münze					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
611002001 Zuweisungen (investiv)					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.433.100,00	0,00	3.433.100,00	3.696.284,33	-263.184,33	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	50.700,00	0,00	50.700,00	54.857,62	-4.157,62	4011
	1.2 Grundsteuer B	552.600,00	0,00	552.600,00	556.896,38	-4.296,38	4012
	1.3 Gewerbesteuer	800.000,00	0,00	800.000,00	907.026,22	-107.026,22	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.801.900,00	0,00	1.801.900,00	1.972.300,02	-170.400,02	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	125.700,00	0,00	125.700,00	131.373,41	-5.673,41	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	102.200,00	0,00	102.200,00	73.830,68	28.369,32	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.189.100,00	0,00	3.189.100,00	4.459.497,28	-1.270.397,28	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	2.321.300,00	0,00	2.321.300,00	2.320.969,89	330,11	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	1.217.166,41	-1.217.166,41	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	377.000,00	0,00	377.000,00	392.472,16	-15.472,16	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	490.800,00	0,00	490.800,00	528.888,82	-38.088,82	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	463.800,00	0,00	463.800,00	403.414,90	60.385,10	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	73.400,00	0,00	73.400,00	86.805,26	-13.405,26	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	390.400,00	0,00	390.400,00	316.609,64	73.790,36	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	239.400,00	0,00	239.400,00	205.687,89	33.712,11	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	239.400,00	0,00	239.400,00	205.687,89	33.712,11	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.429.700,00	0,00	2.429.700,00	2.258.851,23	170.848,77	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	46.900,00	0,00	46.900,00	47.247,51	-347,51	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	2.100,00	0,00	2.100,00	723,00	1.377,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	44.800,00	0,00	44.800,00	46.524,51	-1.724,51	473-479
9	+ Sonstige Erträge	242.700,00	0,00	242.700,00	540.588,25	-297.888,25	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	217.781,90	-217.781,90	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	24.254,76	-24.254,76	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	10.044.700,00	0,00	10.044.700,00	11.611.571,39	-1.566.871,39	
11	- Personalaufwendungen	2.323.547,47	0,00	2.323.547,47	2.264.530,88	59.016,59	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	93.802,80	0,00	93.802,80	92.850,00	952,80	507
12	- Versorgungsaufwendungen	235.230,21	0,00	235.230,21	233.605,85	1.624,36	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.524.032,88	0,00	2.524.032,88	2.137.217,59	386.815,29	52

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	344.222,62	0,00	344.222,62	341.539,40	2.683,22	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	1.046.732,06	0,00	1.046.732,06	708.953,27	337.778,79	523
14	- Abschreibungen	889.438,11	0,00	889.438,11	974.240,98	-84.802,87	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.343.931,96	0,00	3.343.931,96	3.288.951,77	54.980,19	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	54.773,96	0,00	54.773,96	52.648,96	2.125,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	59.800,00	0,00	59.800,00	88.160,69	-28.360,69	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	2.260.064,20	0,00	2.260.064,20	2.260.064,20	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	965.293,80	0,00	965.293,80	884.077,92	81.215,88	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	46.142,00	0,00	46.142,00	27.862,90	18.279,10	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	43.600,00	0,00	43.600,00	25.170,45	18.429,55	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	2.542,00	0,00	2.542,00	2.692,45	-150,45	579
18	- Sonstige Aufwendungen	816.155,03	0,00	816.155,03	822.191,94	-6.036,91	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	10.178.477,66	0,00	10.178.477,66	9.748.601,91	429.875,75	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-133.777,66	0,00	-133.777,66	1.862.969,48	-1.996.747,14	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	210.500,00	0,00	210.500,00	0,00	210.500,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	210.500,00	0,00	210.500,00	0,00	210.500,00	4922
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	76.722,34	0,00	76.722,34	1.862.969,48	-1.786.247,14	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				2.316.238,10		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				4.179.207,58		

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2020
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	462.570,61	4.800,00	8.431,99	475.802,60	78.719,54	397.083,06	438.703,40
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	10.965,42	0,00	0,00	10.965,42	4.135,76	6.829,66	4.815,62
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	306.382,36	0,00	0,00	306.382,36	42.601,15	263.781,21	344.060,61
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	18.124,71	0,00	0,00	18.124,71	17.496,80	627,91	8.443,38
	bb) Gewerbesteuer	271.903,32	0,00	0,00	271.903,32	23.535,97	248.367,35	324.091,23
	cc) Sonstige	16.354,33	0,00	0,00	16.354,33	1.568,38	14.785,95	11.526,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	4.330,05	4.800,00	6.241,99	15.372,04	1.533,20	13.838,84	-16.885,40
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	140.892,78	0,00	2.190,00	143.082,78	30.449,43	112.633,35	106.712,57
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	354.427,88	7.000,00	0,00	361.427,88	565,35	360.862,53	384.466,42
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	233.918,37	233.918,37	0,00	233.918,37	237.007,83
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31,72
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	895.970,96	0,00	0,00	895.970,96	0,00	895.970,96	735.853,68
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	96.688,74	0,00	0,00	96.688,74	0,00	96.688,74	540.476,91
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	799.282,22	0,00	0,00	799.282,22	0,00	799.282,22	195.376,77
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	25.862,16	0,00	0,00	25.862,16	685,60	25.176,56	13.106,49
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.738.831,61	11.800,00	242.350,36	1.992.981,97	79.970,49	1.913.011,48	1.809.169,54

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	150.356,90	390.242,56	942.031,44	1.482.630,90	3.689.145,09
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	150.356,90	390.242,56	942.031,44	1.482.630,90	1.635.570,28
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	2.053.574,81
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	243.180,61	0,00	0,00	243.180,61	280.420,92
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	54,56	0,00	0,00	54,56	7.500,33
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	11.167,04	0,00	0,00	11.167,04	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	1.652.072,67	0,00	0,00	1.652.072,67	685.395,72
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.652.057,79	0,00	0,00	1.652.057,79	648.870,21
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	14,88	0,00	0,00	14,88	36.525,51
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	113.306,26	0,00	0,00	113.306,26	173.256,82
4	Summe der Verbindlichkeiten	2.170.138,04	390.242,56	942.031,44	3.502.412,04	4.835.718,88

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2020 ¹	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umb- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umb- chungen in 2021	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	160.835,28	1.880,20	0,00	0,00	162.715,48	147.057,93	0,00	4.789,47	0,00	0,00	0,00	151.847,40	10.868,08	13.777,35
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	164.361,49	0,00	0,00	0,00	164.361,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	164.361,49	164.361,49	164.361,49
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	9.653,55	23.025,73	0,00	0,00	32.679,28	6,44	0,00	0,00	0,00	0,00	6,44	32.672,84	9.647,11	9.647,11
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	334.850,32	24.905,93	0,00	0,00	359.756,25	147.064,37	0,00	4.789,47	0,00	0,00	0,00	151.853,84	207.902,41	187.785,95
1.2	Sachanlagen														
1.2.1	Wald, Forsten	77.201,71	0,00	903,61	0,00	76.298,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.298,10	77.201,71	77.201,71
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.215.492,86	40,70	63.106,85	54.701,73	1.207.128,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.207.128,44	1.215.492,86	1.215.492,86
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.063.610,05	0,00	116,10	15.614,99	10.079.108,94	2.843.461,46	0,00	134.906,14	0,00	0,00	2.978.367,60	7.100.741,34	7.220.148,59	7.220.148,59
1.2.4	Infrastrukturvermögen	23.688.846,36	345.212,54	341.288,82	1.646.330,03	25.339.100,11	10.529.964,02	0,00	661.626,84	0,00	261.989,77	10.929.601,09	14.409.499,02	13.158.882,34	13.158.882,34
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	11.932,00	0,00	0,00	0,00	11.932,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.932,00	11.932,00	11.932,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.270.209,54	116.955,51	0,00	35.287,32	2.422.452,37	1.005.569,63	0,00	135.799,74	0,00	0,00	1.141.369,37	1.281.083,00	1.264.639,91	1.264.639,91
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	482.230,54	21.701,40	0,00	0,00	503.931,94	265.709,99	0,00	35.052,69	0,00	0,00	300.762,68	203.169,26	216.520,55	216.520,55
1.2.9	Pflanzen und Tiere	55.415,88	0,00	0,00	0,00	55.415,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.415,88	55.415,88	55.415,88
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.716.103,68	672.477,54	9.704,39	-1.751.934,07	626.942,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	626.942,76	1.716.103,68	1.716.103,68
	Summe Sachanlagen	39.581.042,62	1.156.387,69	415.119,77	0,00	40.322.310,54	14.644.705,10	0,00	967.385,41	0,00	261.989,77	15.350.100,74	24.972.209,80	24.936.337,52	24.936.337,52
1.3	Finanzanlagen														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	153.387,56	0,00	0,00	0,00	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.387,56	153.387,56	153.387,56
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	383.026,38	0,00	0,00	0,00	383.026,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	383.026,38	383.026,38	383.026,38

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2020 ¹	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	18.349,74	0,00	0,00	0,00	18.349,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.349,74	18.349,74
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	499.397,12	23.642,10	0,00	0,00	523.039,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	523.039,22	499.397,12
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen		1.054.160,80	23.642,10	0,00	0,00	1.077.802,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.077.802,90	1.054.160,80
Summe Anlagevermögen		40.970.053,74	1.204.935,72	415.119,77	0,00	41.759.869,69	14.791.769,47	0,00	972.174,88	0,00	261.989,77	0,00	15.501.954,58	26.257.915,11	26.178.284,27
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	17.337.295,45	209.923,99	0,00	792.266,22	18.339.485,66	-6.524.629,15	0,00	-506.326,22	0,00	0,00	0,00	-7.030.955,37	-11.308.530,29	-10.812.666,30
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	691.670,35	0,00	773,19	0,00	690.897,16	-152.549,33	-9,11	-22.132,39	0,00	0,00	0,00	-174.672,61	-516.224,55	-539.121,02
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	790.234,88	403.994,48	20.000,00	-792.266,22	381.963,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-381.963,14	-790.234,88
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		18.819.200,68	613.918,47	20.773,19	0,00	19.412.345,96	-6.677.178,48	-9,11	-528.458,61	0,00	0,00	0,00	-7.205.627,98	-12.206.717,98	-12.142.022,20

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
lfd. Nr.	Burg Stargard	laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				2.161.968,11
3 =	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-3.146.821,57	911.959,78	72.893,68	-2.161.968,11
4 +	Korrektur des Vortrages				
5 =	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-3.146.821,57	911.959,78	72.893,68	-2.161.968,11
6 +	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	1.735.953,86			1.735.953,86
8 +	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-9.395,34		-9.395,34
9 +	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10 +	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-13.537,28	-13.537,28
11 =	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite 31. Dezember des Haushaltsjahres	-1.410.867,71	902.564,44	59.356,40	-448.946,87
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
13 -	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				448.946,87
14 =	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-448.946,87

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2